



ANLAGE A7

**RESSORT DEUTSCHE KULTUR,
BILDUNGSFÖRDERUNG, HANDEL UND
DIENSTLEISTUNG, HANDWERK,
INDUSTRIE, ARBEIT SOWIE
INTEGRATION**

**PERFORMANCE-PLAN
2021-2023**



Inhaltsverzeichnis

Deutsche Kultur	3
Arbeit	13
Wirtschaft	20
Bildungsförderung	28

Deutsche Kultur

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Der Steuerungsbereich ist eine Summe von Bereichsfeldern:

- Kultur (=kulturelle Veranstaltungen, Bildungstätigkeiten, Publikationen, Künstler aller Sparten),
- Jugendarbeit,
- Weiterbildung,
- Bibliotheken,
- Film und Medien,
- „Betrieb“ Landesbibliothek Dr. Friedrich Tessmann,
- Koordinierungsstelle für Integration.

Das primäre Ziel als Abteilung ist es, landesweite kulturelle Systeme als Kompetenzzentren zu steuern/unterstützen/begleiten, deren Akteure kapillar im gesamten Land präsent sind.

Ihre Zuständigkeit erstreckt sich, von Bereich zu Bereich unterschiedlich, auf die deutsche bzw. die deutsche und die ladinische bzw. auf alle Sprachgruppen.

In allen Bereichen werden:

- Entwicklung gewährleistet und vorangetrieben, auch durch Impulssetzungen und Vernetzungen;
- ein territorial ausgewogenes Netz an Angebot und kultureller Teilhabe gewährleistet;
- die Organisationen fachlich und finanziell unterstützt;
- die Bürgerinnen und Bürger durch Rahmenbedingungen sowie durch konkrete Leistungen unmittelbar oder mittelbar (über die Organisationen) in ihrer kulturellen Entfaltung gefördert.

Die gesetzlichen Grundlagen sind die Landesgesetze: 9/2015, 5/1982, 13/1983, 41/1983, 5/1987, 18/1988, 17/1990 und 12/2011.

Externer Kontext

In allen Steuerungs-/Gestaltungsbereichen besteht ein dichtes Netz an Einrichtungen und Initiativen. Auch an neu entstehenden Initiativen fehlt es nicht. Es gibt, bis auf wenige Ausnahmen, eine gute kulturelle Grundversorgung in den Gemeinden, nebst wichtigen und ausstrahlenden Bezugsorten in den größeren Ortschaften, sowie eine vielfältige und sich laufend entwickelnde kulturelle Szene. In der Summe erfüllen die kulturellen Akteure – öffentliche und private Hände sowie Einzelpersonlichkeiten – eine Gesellschaft gestaltende Rolle, der gesellschaftspolitische Auftrag von Kultur ist vielerorts spürbar.

Haupt- und Ehrenamt in den meisten Gestaltungsbereichen sind wichtige Elemente einer gesellschaftlichen Entwicklung, die auf Solidarität, Übernahme von Verantwortung und Engagement aufbaut.

Durch die Coronakrise im Jahr 2020 und die daraus resultierenden COVID19-Maßnahmen ist das kulturelle Leben bis Mitte des Jahres völlig zum Erliegen gekommen. Die Auswirkungen werden an unterschiedlichen Stellen in den Jahren 2021 und 2022 ihren Niederschlag finden. Besonders evident wurde, dass einheimische Künstlerinnen und Künstler nicht ausreichend abgesichert sind und besonders unter den Folgen der Coronakrise zu leiden haben.

Weiterhin gilt, dass kulturelle Angebote wesentlich zur Lebensqualität, zur Identifikation und Sinnstiftung beitragen und eine Investition in Kultur eine Investition in die Entwicklung der Südtiroler Gesellschaft bedeutet.

Aus diesem Grund ist die kulturelle Grundversorgung prioritär (Jugendarbeit, Bibliotheken, Kulturverbände, Weiterbildung) und bei Veranstaltungen haben, bei Mittelknappheit, vorübergehende

jene Priorität, die einheimische Kulturschaffende einbinden, gegenüber reinen Gastspielen.

Gleichwohl ändern sich die Rahmenbedingungen der angepeilten Zielgruppen: die bürokratische Belastung nimmt zu,

Sicherheitsdenken reduziert zunehmend die Freiräume.

Hinzu kommen allgemein gesellschaftliche Trends wie der demografische Wandel, Rückgang der Kaufkraft, veränderte Lebensbedingungen (Singlehaushalte, Bedürfnis nach Gemeinschaft und sozialen Netzwerken...), konstante Zunahme von Mitbürgern mit Migrationshintergrund.

Durch die seit Jahren stagnierenden Finanzmittel für die Kultur wird die größte Herausforderung darin bestehen, das Kulturleben in Südtirol auf dem jetzigen Niveau zu halten und weiterhin kulturelle Entwicklung zuzulassen. Gekürzt wurden vor einigen Jahren die Beiträge für kulturelle Investitionen, sodass Investitionsprojekte nur mehr mit einem für die Träger unbefriedigenden Fördersatz finanziert werden können.

Die Jugendarbeit bildet ein engmaschiges Netz vielfältiger Kinder- und Jugendgruppen, Jugendorganisationen, Jugenddienste, Jugendtreffs, Jugendzentren und Fachstellen. Diese Strukturen bieten einen einmaligen Rahmen für die Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung des Gemeinwohls.

Die allgemeine Weiterbildung unterscheidet sich von anderen Bildungssäulen durch ihre private Struktur. Ihre wichtigsten Träger sind die vielen privatrechtlichen Organisationen. Bildungshäuser, Weiterbildungseinrichtungen, Bildungsausschüsse und eine Reihe von anderen Bildungseinrichtungen, die ein vielfältiges und flächendeckendes Weiterbildungsangebot garantieren. Gerade Weiterbildung kann Klebstoff einer integrierenden und solidarischen Gesellschaft sein.

Die Koordinierungsstelle für Integration als Dienststelle im Amt für Weiterbildung leistet mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen einen Beitrag zum Integrationsprozess.

Der von der Landesregierung gutgeheißen Bibliotheksplan 2021 wird dem Bibliothekswesen im Land einen weiteren Qualitätsschub geben. Stoßrichtung wird weiterhin die Netzwerkarbeit sein, der Einsatz für die Lesefähigkeit der Gesellschaft und er leistet einen Beitrag zur Informations- und Medienkompetenz.

Die Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder der Informations- und Wissensgesellschaft sollen durch geeignete Angebote Medienkompetenz erlangen können, die notwendig ist, um am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben aktiv teilhaben zu können. Es gilt, Wissen und Beratung im Medienbereich bereitzustellen, unter besonderer Berücksichtigung von pädagogischen Entwicklungen und neuen Medienkonzepten sowie der technischen Innovation und der medienrechtlichen Normen.

Kerngeschäft der Landesbibliothek Dr. Friedrich Tessmann ist der Zugang zu Informationen und die Bereitstellung von Wissen für alle Bürgerinnen und Bürger Südtirols. Wie selbstverständlich stehen hierbei inzwischen der analoge und der digitale Bereich nebeneinander. Zu den Kernaufgaben einer zeitgemäßen Landesbibliothek gehört jedoch auch die Wissensvermittlung. Ohne Veranstaltungs- und Schulungsaktivitäten wäre die Landesbibliothek nicht mehr vorstellbar. Alle Aktivitäten der Landesbibliothek haben dabei den Einzug in das Bibliothekszentrum Bozen im Blick.

Interner Kontext

Vernetzen, fachliches und finanzielles Unterstützen der Organisationen – das ist das Kerngeschäft der Abteilung und ihrer Ämter.

Alle Ämter sind vielfältig vernetzt mit öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Für die kommenden Jahre sollten sukzessive einzelne Kulturfelder in den Blick genommen werden, um daraus für die politische Diskussion Handlungsszenarien zu entwickeln.

Der Mix zwischen Arbeit in Präsenz und im Smart Working wird auch Arbeitsweisen, operative Abläufe usw. verändern, die zu entwickeln, zu diskutieren und nachzubessern sind. Gleichzeitig bietet dies auch die Chance, Digitalisierungsvorhaben weiterzutreiben.

Steigende Anforderungen hat die Abteilung durch ämterübergreifendes Arbeiten und ämterübergreifenden Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgefangen, weitere Umschichtungen sind ohne Abstriche am Kerngeschäft nicht mehr möglich.

Der Kontakt mit den Akteuren im Feld trägt dazu bei, dass die Bereiche partizipativ weiterentwickelt werden können und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Gespür für die Bedürfnisse vor Ort entwickeln.

Die Belastungen infolge der rasanten Zunahme an bürokratischen Auflagen durch staatliche Bestimmungen sind mehr und mehr spürbar, der Anteil des dafür notwendigen Arbeitsaufwandes ist mittlerweile unverhältnismäßig hoch.

Die Ergebnisse aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Jahres 2018 sind – nachdem die Führungsstruktur durch die Eingliederung der Koordinierungsstelle für Integration beibehalten werden konnte – einzutakten und weiter umzusetzen.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
1	Das kulturelle Angebot in Südtirol ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine breite kulturelle Teilhabe und trägt damit zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft bei.						
1	Geförderte Einzelpersonen im Bereich Kultur	Anzahl	97	120	120	120	◐
2	Begleitete Jugendliche durch Jugendeinrichtungen	Anzahl	-	15.500	15.900	16.200	◐
3	Teilnahmen im vom Amt für Weiterbildung geförderten Weiterbildungsbereich	Anzahl	-	110.000	120.000	130.000	◐
4	Besucher in Öffentlichen Bibliotheken	Anzahl	-	1.200.000	1.800.000	2.000.000	◐
5	Projektbegleitungen im Amt für Film und Medien	Anzahl	-	185	190	195	◐
6	Neukunden der Landesbibliothek Tessmann	Anzahl	-	3.800	4.000	4.000	◐

Landesweit trägt die Abteilung Deutsche Kultur zu einem qualitativ hochwertigen kulturellen und bildungsmäßigen Angebot bei, das vielen Menschen im Land eine vielfältige Teilhabe ermöglicht.

Aufgrund der verstärkten Verlagerung der Tätigkeiten in den virtuellen Raum ist ein Zuwachs bei den Projektbegleitungen des Amtes für Film und Medien zu erwarten. Dieser Zuwachs hat sich schon im Jahr 2019 abgezeichnet.

Aufgrund der COVID-Problematik ist mit einer steigenden Förderung der Kunstschaffenden als Einzelpersonen zu rechnen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-02 Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
2	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.						
1	Geförderte Kulturorganisationen	Anzahl	334	332	335	336	◐
2	Betreute Einrichtungen mit Landesbeteiligung	Anzahl	7	7	7	7	●
3	Geförderte Organisationen im Amt für Jugendarbeit	Anzahl	-	135	140	140	◐
4	Geförderte Organisationen im Bereich der Weiterbildung	Anzahl	-	155	155	155	◐
5	Geförderte Öffentliche Bibliotheken	Anzahl	-	120	120	120	◐
6	Geförderte Organisationen im Amt für Film und Medien	Anzahl	-	30	30	30	◐
7	Durchgeführte Eigeninitiativen in der Abteilungsdirektion	Anzahl	-	2	2	2	●
8	Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Kultur	Anzahl	-	15	15	15	●
9	Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Jugendarbeit	Anzahl	-	17	18	18	●
10	Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Weiterbildung	Anzahl	-	10	10	10	●
11	Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Bibliotheken und Lesen	Anzahl	-	150	150	150	●

12	Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Film und Medien	Anzahl	-	10	20	20	●
13	Durchgeführte Eigeninitiativen der Landesbibliothek „Dr. F. Tessmann“	Anzahl	-	50	50	65	●

Die Förderleistungen durch die Fachämter bleiben aufrecht.

1-6: In Zeiten stagnierender Mittel ist das wichtigste strategische Ziel, die kulturelle Teilhabe und die Qualität und die Vielfalt des kulturellen Angebots zu sichern. Dies geschieht durch die Förderung unterschiedlicher kultureller Tätigkeiten für die deutsche Sprachgruppe auf Landes- und Bezirks- und in begründeten Ausnahmefällen auch auf Gemeindeebene.

Das Amt für Kultur ist auch für die Abwicklung der sprachgruppenübergreifenden Ansuchen zuständig, während das Amt für Weiterbildung, das Amt für Bibliotheken und Lesen, das Amt für Film und Medien und die Landesbibliothek „Dr. Friedrich Tessmann“ ihre Dienstleistungen auch für die ladinische Sprachgruppe erbringen.

Das Amt für Kultur ist darüber hinaus für die Förderung und Begleitung von sieben kulturellen Institutionen mit Landesbeteiligung zuständig.

7-13: Trotz der geänderten Rahmenbedingungen aufgrund der Covid-19-Auswirkungen werden die verschiedenen Eigeninitiativen fortgeführt.

Die Eigeninitiativen im Amt für Film und Medien werden in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips reduziert, um die Beitragslage zu halten. Zudem ist eine Verlagerung der Personalressourcen erfolgt, was auch Einfluss auf die Eigeninitiativen hat.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-02 Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
3	Friedliches, wertschätzendes Zusammenleben fördern.						
1	Netzwerktreffen auf Landes- und Bezirksebene	Anzahl	-	13	13	13	●
2	Impulse und Sensibilisierungsmaßnahmen für Diversität und Zusammenleben	Anzahl	-	5	5	5	●
3	Informationen verbreiten (Veranstaltungen, Newsletter u.a.)	Anzahl	-	10	10	10	●
4	MigrantInnenvereinigungen, mit denen ein regelmäßiger Kontakt besteht	Anzahl	-	15	15	15	●

Der Integrationsprozess in Südtirol gelingt vor allem dann, wenn Menschen, Gruppen, Ideen, Erfahrungen und Wissen zusammenfinden, voneinander profitieren und verstärkt zusammenarbeiten. Die Koordinierungsstelle für Integration fördert und unterstützt diese Entwicklung. Als Bindeglied leistet sie durch Sensibilisierungs- und Netzwerkarbeit einen wichtigen Beitrag für ein inklusives Zusammenleben.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Die Akquisition von Drittmitteln ist innerhalb der Kulturabteilung zum zusätzlichen Standbein geworden	
2020	EFRE-Projekt "ARGO – Navigieren in Südtirols Medienkatalogen": Go live des Projektes	
2020	Für das Interreg-Projekt „Zeitshift“ wurde eine Finanzierung gefunden und das Projekt wurde gestartet	
2020	Die Abteilung Deutsche Kultur ist akkreditiert	
2020	Das EURAC-Projekt DI-ÖSS (Digitale Infrastruktur für das Ökosystem Südtiroler Sprachdaten und -dienste) unter Beteiligung der Landesbibliothek ist abgeschlossen	
2020	Aufbau einer Projektorganisationsstelle auf der Basis eines wertorientierten Projektmanagements: Die Projektorganisationsstelle ist eingerichtet	
2020-23	ESF-Mittel zwecks Förderung von Maßnahmen der Inklusion von Migrantinnen und Migranten sind beantragt	
2021	Interreg-Projekt „Zeitshift“ – Die Jahresarbeitspakete sind umgesetzt	
2021	Ehrenamtsmittel für den Dritten Sektor sind ausgeschrieben und eingesetzt	
2021-22	ESF-Mittel zwecks Förderung von Maßnahmen der Inklusion von Migrantinnen und Migranten sind beantragt	
2022	Das Interreg-Projekt „Zeitshift“ ist abgeschlossen und abgerechnet	

In der Abteilung Deutsche Kultur ist eine Projektstelle eingerichtet, die sich um mögliche EU-Förderungen sowie weitere Förderschienen bemüht und den einzelnen Fachbereichen als interner Dienstleister für Projektabwicklungen zur Seite steht.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-02 Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

2 Kulturelle digitale Angebote sind als Teil der Digitalen Agenda in den Fachbereichen integriert	
2020	Alle hauptamtlich geführten öffentlichen Bibliotheken verfügen über einen Online-Katalog. Beginn der Ausstattung von Fachbibliotheken mit einem Online-Katalog
2020	Einrichtung und Weiterentwicklung des JugendINFOgiovani
2020	Überlegungen zur Umstellung des Filmverleihs auf Streaming und Vergleiche zwischen verschiedenen Anbietern
2020	Konzepterstellung und Durchführung des ersten Zyklus der Dialogveranstaltung Digitalität und Gesellschaft
2020	Erarbeitung eines Fortbildungsplanes für die Bibliotheken zum Thema digital fit
2020	Zuarbeit bei der Entwicklung des Kursverwaltungsprogrammes der Landesverwaltung
2020	Relaunch „Tessmann digital“
2020	Das Rechercheportal „chiri.bz“ ist zusätzlich über den Schulbibliotheksaccount erreichbar
2020	Im Online-Katalog der Landesbibliothek wurde „catalogue“ eingeführt
2020-22	Informationsangebote in Bibliotheken: Konzeptentwicklung und Klärung von Rahmenbedingungen für die Einführung einer Projektförderung für den Aufbau von digitalen Informationsangeboten in Bibliotheken
2020-23	Tessmann digital: Erweiterung des digitalen Angebots durch weitere Digitalisierungsprojekte
2020-23	Digitale Bibliothek „Biblio24“: Erweiterung des Angebots
2021	Neue Online-Distribution (NOD): Projektstart und Implementierung des neuen Systems im Filmverleih
2021	Das Rechercheportal "chiri.bz" ist ausgebaut und mit dem Metakatalog ARGO vernetzt
2021	In der Landesbibliothek sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, digitale Sitzungs-, Schulungs- und Veranstaltungsformate durchzuführen
2021	Durchführung des zweiten Zyklus der Dialogveranstaltung Digitalität und Gesellschaft
2021-22	Entwicklung und Weiterführung digitaler Supportformen als alternative Formen der Jugendarbeit
2021-22	Evaluierung und kleine Studie zu Stand und Perspektive von Online-Angeboten in der Weiterbildung, Folgerungen ableiten und ev. umsetzen
2021-23	Der Ausbau der digitalen Angebote im Rahmen der Prozesslandschaft in der Kulturabteilung ist erfolgt
2021-23	Umsetzung des Fortbildungsplanes für die Bibliotheken zum Thema digital fit
2021-23	Das Betreuungskonzept zur Weiterentwicklung von ARGO ist umgesetzt
2022	Evaluierung der Dialogrunde Digitalität und Gesellschaft
2022	Evaluierung und eventuelle Adaptierung des Filmverleihs
2022	Relaunch "Tessmann digital"
2022-23	Informationsangebote in Bibliotheken: Einführung einer Projektförderung für den Aufbau von digitalen Informationsangeboten in Bibliotheken

Digitale Kulturangebote können kapillar auch Mitbürgerinnen und Mitbürger erreichen, die aus unterschiedlichen Gründen von traditionellen Angeboten ausgeschlossen sind. Damit unterstützen sie die von der Landesregierung genehmigte "Digitale Agenda 2020", leisten einen Beitrag zur Erhöhung der Medienkompetenz und vernetzen das kulturelle Angebot zusätzlich.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-02 Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

3 Die Entwicklung von zentralen und wichtigen Strukturen im Kulturbereich wird begleitet. Dabei wird auf Exzellenzen, Synergien und Netzwerkarbeit Wert gelegt	
2020	Die Arbeiten zur Gründung der Tinne-Stiftung sind abgeschlossen, die Stiftung ist ab 01.01.2021 operativ
2020	Landesbibliothek goes BIZ: Freihandaufstellung im Lesesaal (Belletristik)
2020-21	Bibliothekswesen: Konzeptentwicklung für die Zuordnung von Begrifflichkeiten und Aufgaben
2020-22	Südtiroler Bibliothekslandschaft: Analyse der Südtiroler Bibliothekslandschaft durch eine Arbeitsgruppe und Erarbeitung von Parametern für die Bildung von Bibliothekssystemen
2020-22	Bibliothekarische Ausbildung: Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Ausloten von Möglichkeiten für eine bibliothekarische Ausbildung in Südtirol
2020-22	Die operative Begleitung der politisch formulierten Vorgabe zur Einrichtung einer Zusatzrente für Künstler ist sichergestellt
2020-23	Umsetzung der Maßnahmen des Jugendförderungsprogrammes
2020-23	Umsetzung des Fortbildungsplanes für die Bibliotheken zum Thema Information und Beratung
2020-23	Bibliotheken- und Medienzentrum Bozen: Begleitung des Bauvorhabens und Umsetzung der erarbeiteten Arbeitspakete
2021-23	Die Auswirkungen der Covid-Krise auf die kulturellen Tätigkeiten werden in ausgewählten Feldern beobachtet, mit geeigneten Maßnahmen erhoben und Handlungsempfehlungen aus Sicht der Kulturabteilung entwickelt
2022-23	Südtiroler Bibliothekslandschaft: Einrichtung eines Bibliothekssystems als Pilotprojekt

Die Realisierung des Bibliothekszentrums ist ein von der Landesregierung als prioritär eingestuftes gesellschafts- und kulturpolitisches Projekt für die Bürger des Landes. Es soll einem "Medienhaus" für die nächste Generation entsprechen (Medienmix und den Zugang zu den kulturellen Wurzeln des Landes bilden).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-02 Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

4 Die Weiterentwicklung der Qualität in der Fachbereichsarbeit (intern und extern) ist uns ein Anliegen. Dazu werden kontinuierlich Maßnahmen gesetzt

2020	Abschluss und Implementierung der Ergebnisse der Projektmanagementausbildung in der Abteilung Deutsche Kultur
2020	Umsetzung von sechs Maßnahmen aus dem Organisationsentwicklungsprozess EVA (Entwicklung – Vision – Abteilung)
2020-21	Überarbeitung der Förderkriterien für die Gewährung von Finanzierungen im Bereich des Bibliothekswesens für die deutsche und ladinische Sprachgruppe laut Landesgesetz vom 7. November 1983, Nr. 41
2020-21	Umsetzung und Evaluierung der Förderrichtlinien der Weiterbildung laut Landesgesetze vom 7. November 1983, Nr. 41, vom 13. März 1987, Nr. 5 und vom 11. Mai 1988, Nr. 18
2020-23	Umsetzung und Evaluierung der Förderkriterien der Jugendarbeit laut Landesgesetz vom 1. Juni 1983, Nr. 13
2021	Projektumsetzungen erfolgen in der Abteilung Kultur mit Projektmanagementinstrumenten
2021	Umsetzung von weiteren sechs Maßnahmen aus dem Organisationsentwicklungsprozess EVA (Entwicklung – Vision – Abteilung)
2021-23	Film-Foto- und Musikarchiv - Neuausrichtung
2021-23	Qualitätssteigerung durch regelmäßige Dialoge mit Netzwerkpartnern, Evaluationen und Weiterbildung in der Jugendarbeit
2022	Die Amtsdirektionen in der Kulturabteilung sind besetzt
2022-23	Umsetzung der neuen Förderkriterien für die Gewährung von Finanzierungen im Bereich des Bibliothekswesens für die deutsche und ladinische Sprachgruppe laut Landesgesetz vom 7. November 1983, Nr. 41

Die Weiterentwicklung einzelner Fachbereiche und die Entwicklung / Anpassung von Normen ist als dynamischer Prozess zu verstehen, der sich nicht exakt in Zeiträume pressen lässt.

Der Erwerb von wichtigen Filmbeständen und die Umstellung der Datenbanken macht es notwendig das Profil und die zukünftige Ausrichtung des Film- Foto- und Musikarchives zu schärfen und neu zu gestalten.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-02 Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

5 Förderung des Integrationsprozesses

2020	Netzwerke auf Landes- und Bezirksebene aufbauen und pflegen
2020	Implementierung der Koppelung von Zusatzsozialleistungen an Integrationsbemühungen (Sprache, Kultur und Schulpflicht)
2020-23	Impulse/Projekte fördern und setzen
2021-23	Netzwerken auf Landes- und Bezirksebene weiterentwickeln und pflegen
2021-23	Überprüfung und Weiterentwicklung der Koppelung von Zusatzsozialleistungen an Integrationsbemühungen

Ziel ist es, in den nächsten Jahren solide Netzwerke zwischen und mit den im Bereich tätigen Akteuren und Institutionen/Vereinigungen aufzubauen.

Die Koordinierungsstelle hat den Auftrag, für die Umsetzung des Beschlusses Nr. 902 vom 11.09.2018 „Integration: Leistungen des Landes und Teilnahme an Integrationsmaßnahmen“ zu sorgen. Diese Umsetzung bringt einen höheren Verwaltungs- und Informationsaufwand mit sich und ist mit der derzeitigen personellen Ausstattung ab 2021 schwer durchführbar.

Projekte von Gemeinden und Bezirksgemeinschaften werden gefördert; eigene Impulse und Projekte werden durchgeführt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Deutsche Kultur

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Projekte im Dienst kulturpolitischer Strategien						
1	Durchgeführte Veranstaltungen	Anzahl	1	2	2	2	●
2	Erstellte Publikationen	Anzahl	-	1	1	1	●
3	Betreute Projekte	Anzahl	1	3	4	3	●

Amt für Kultur

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Förderung von kulturellen Tätigkeiten und Investitionen von öffentlichen und privaten Kulturträgern						
1	Eingereichte Beitragsgesuche	Anzahl	343	375	380	380	◐
2	Genehmigte Gesuche für Zuschüsse	Anzahl	313	335	350	350	●
3	Ausbezahlte Beitragsgesuche	Anzahl	620	585	570	570	●
4	Zuweisungen an die Kulturbetriebe mit Landesbeteiligung	Anzahl	18	9	14	12	◐

4: Die Zuweisungen an die Kulturbetriebe mit Landesbeteiligung betreffen: Stiftung Museion, Stiftung Stadttheater und Konzerthaus, Vereinigte Bühnen Bozen, Meraner Stadttheater- und Kurhausverein, Stiftung Euregio Kulturzentrum Gustav Mahler Toblach-Dolomiten, Stiftung Tinne, Klausen.

2	Förderung der Südtiroler Kunstschaftenden						
1	Eingereichte Beitragsgesuche	Anzahl	73	90	88	90	◐
2	Genehmigte Gesuche für Zuschüsse	Anzahl	53	65	60	65	●
3	Ausbezahlte Beitragsgesuche	Anzahl	80	85	86	85	●
4	Vergebene Preise für Kunstschaftende	Anzahl	5	5	3	5	●
5	Angekaufte Kunstwerke	Anzahl	0	10	10	10	●
6	Kreativprojekte mit Kunst-schaftenden oder Autoren	Anzahl	0	15	15	15	●
3	Förderung von Veröffentlichungen, der verlegerischen Tätigkeit und der Tätigkeit mit Bildungscharakter						
1	Eingereichte Beitragsgesuche	Anzahl	154	178	190	190	◐
2	Genehmigte Gesuche für Zuschüsse	Anzahl	148	165	180	180	●
3	Ausbezahlte Beitragsgesuche	Anzahl	166	180	190	190	●
4	Inventarisierung, Katalogisierung und Verwaltung der angekauften Kunstwerke und Auslotung von Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Institutionen						
1	Erfasste und publizierte Kunstwerke im Kulturgüterkatalog	Anzahl	-	20	20	20	●

Amt für Jugendarbeit

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Beitragsgewährung zur Förderung der Jugendarbeit						
1	Eingereichte Beitragsgesuche	Anzahl	220	220	230	240	◐
2	Genehmigte Gesuche für Zuschüsse	Anzahl	206	210	220	230	●
3	Ausbezahlte Beitragsgesuche	Anzahl	274	210	220	220	●

2 Beratung, Netzwerkarbeit, Arbeits- und Fachgruppen, Konzeptarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, Jugendforschung und Maßnahmen zur Jugendbildung							
1	Organisierte Veranstaltungen	Anzahl	35	40	40	40	●
2	Ermittelte Sommeraktivitäten	Anzahl	720	700	750	750	◐
3	Jährliche Ausgaben Zeitschrift „z.B.“	Anzahl	6	6	6	6	◐
4	Jährliche Auflagen Zeitschrift „z.B.“	Anzahl	5.150	5.150	5.150	5.150	◐
3 Internationale Jugendbegegnungen							
1	Anfragen Jugendliche für Europäisches Solidaritätskorps (ESK)	Anzahl	190	200	200	200	◐
2	Teilnehmende Jugendliche am Europäischen Solidaritätskorps (ESK)	Anzahl	7	14	15	15	◐
3	Austauschinitiativen „HalloCIAOmaroc“	Anzahl	2	2	3	3	◐
4	Austauschinitiativen Jugendbegegnung Israel	Anzahl	2	2	2	2	◐
5	Studienreisen Bosnien	Anzahl	1	2	2	2	●

Amt für Weiterbildung

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1 Beobachtung der Weiterbildungslandschaft und Innovation							
1	Grobkonzepte für Impulse	Anzahl	3	3	3	3	●
2	Erstellte Bildungslandkarte	Anzahl	1	1	1	1	●
2 Sensibilisierung und Information durchführen							
1	Veröffentlichung der Broschüre „Zeit für Weiterbildung“	Anzahl	2	2	2	2	◐
2	Abbildung des Weiterbildungsangebotes auf dem Themenportal	%	50,00	50,00	50,00	50,00	◐

1: Veröffentlichung der Broschüre "Zeit für Weiterbildung": semestral Jänner / August.

2: Abbildung des Weiterbildungsangebotes der privaten und öffentlichen Einrichtungen auf dem Themenportal.

3 Finanzierung der Bildungseinrichtungen							
1	Eingereichte Beitragsgesuche	Anzahl	297	250	250	250	○
2	Genehmigte Gesuche für Zuschüsse	Anzahl	288	230	230	230	●
3	Ausbezahlte Beitragsgesuche	Anzahl	355	300	300	300	●

3: Die Anzahl der Auszahlungen beinhalten auch Teilzahlungen.

4 Weiterentwicklung des Systems Weiterbildung							
1	Durchgeführte Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter / Impulse	Tage	15,00	12,00	12,00	12,00	●
2	Durchgeführte Koordinierungsaktionen und Maßnahmen zur „Politische Bildung“ u.a.	Anzahl	3	3	3	3	●
3	Durchführung „Tag der Weiterbildung“ und „Tag der Bildungsausschüsse“	Anzahl	-	2	2	2	●

Koordinierungsstelle für Integration

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1 Beobachtung und Innovation							
1	Grobkonzepte für Impulse	Anzahl	-	3	3	3	●
2	Bericht zur Einwanderung und Integration in Südtirol	Anzahl	-	1	1	1	●

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
2	Sensibilisierung, Information und Beratung						
1	News zur Integration	Anzahl	-	50	50	100	●
2	Informationskampagne zu „Zusatzsozialleistungen und Integrationsbemühungen“	Anzahl	-	2	2	1	●
3	Finanzierung von Integration						
1	Eingereichte Beitragsgesuche	Anzahl	-	10	15	15	○
2	Genehmigte Gesuche für Zuschüsse	Anzahl	-	8	12	12	◐
3	Ausbezahlte Beitragsgesuche	Anzahl	-	8	12	12	◐
4	Überprüfte Ansuchen um Zusatzleistungen	Anzahl	-	3.000	6.000	6.000	◐

4: Die für die Jahre 2022 und 2023 angegebenen Werte sind im Vergleich zu dem für das Jahr 2021 angegebenen höher. Ab Jänner 2022 müssen die neuen Mitbürger*innen, welche einen Antrag auf Familien- oder Kindergeld des Landes stellen, ihre Sprachkenntnisse und die Kenntnisse der lokalen Gesellschaft und Kultur nachweisen. Die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, welche die Daten erfasst, rechnet mit ca. 6.000 Ansuchen.

4	Integration gestalten (Netzwerkarbeit, eigene Projekte u.a.)						
1	Netzwerktreffen auf Landes- und Bezirksebene	Anzahl	-	13	13	13	●
2	Durchführung eigene Veranstaltungen oder in Kooperation	Anzahl	-	4	4	4	●

Amt für Bibliotheken und Lesen

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Förderung des Bibliothekswesens und Finanzierung						
1	Eingereichte Beitragsgesuche für laufende Ausgaben	Anzahl	130	128	128	128	◐
2	Genehmigte Beitragsgesuche für laufende Ausgaben	Anzahl	130	127	127	127	◐
3	Ausbezahlte Beitragsgesuche für laufende Ausgaben	Anzahl	167	150	150	150	●
4	Eingereichte Ansuchen für Investitionen für die territorialen Dienste	Anzahl	28	15	15	15	◐
5	Genehmigte Beitragsgesuche für Investitionen	Anzahl	27	15	15	15	●
6	Ausbezahlte Beitragsgesuche für Investitionen	Anzahl	16	15	15	15	●
2	Qualifizierte Beratungen und Fachinformationen erteilen						
1	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	167	125	125	125	◐
2	Verfasste Artikel und Berichte	Anzahl	303	210	250	250	●
3	Mitarbeit in Wettbewerbs- Auswahlkommissionen	Anzahl	7	3	3	3	◐
3	Automatisierung und Digitalisierung der Bibliotheken begleiten						
1	Eingesetzte „Bibliotheca+“-Lizenzen	Anzahl	388	355	355	355	◐
2	Eingesetzte OPEN-Lizenzen	Anzahl	82	84	84	85	●
3	Erhobene Zugriffe auf Biblio24	Anzahl	133.000	65.000	100.000	120.000	◐

3: Mit Biblio 24 wird die digitale Bibliothek Südtirols bezeichnet, die gemeinsam vom Amt für Bibliotheken und Lesen und der Landesbibliothek Dr. F. Tessmann betreut wird. Das Angebot steht allen Kundinnen und Kunden der Landesbibliothek Dr. Friedrich Tessmann und allen Leserinnen und Lesern der an den Südtiroler Leseausweis angeschlossenen Bibliotheken mit gültigem Leseausweis zur Verfügung. Bei Biblio24 können eine große Bandbreite digitaler Medien wie E-Books, E-Paper, E-Musik, E-Audios und E-Videos ausgeliehen und heruntergeladen werden.

4	Qualitätssicherung						
1	Durchgeführte Audits	Anzahl	39	33	33	33	◐
2	Ausgestellte Zertifikate	Anzahl	51	38	35	38	◐
3	Betreute Auditoren	Anzahl	26	30	30	30	◐

5 Aus- und Fortbildung							
1	Teilnehmer der Grundausbildungskurse, Kursfolgen	Anzahl	95	80	80	80	◐
2	Abgehaltene Seminare / Workshops	Anzahl	25	25	25	25	●
3	Teilnehmer der Seminare / Workshops	Anzahl	1.100	550	550	550	◐
6 Leseprogramme							
1	Abgehaltene Autorenbegegnungen	Anzahl	113	120	120	120	●
2	Teilnehmer Autorenbegegnungen	Anzahl	4.850	4.500	4.500	4.500	◐
3	Durchgeführte landesweite Leseaktionen	Anzahl	0	1	1	1	●

Amt für Film und Medien

		Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.
1 Medien und Geräte zur Verfügung stellen							
1	Verfügbare Medienbestand	Anzahl	9.418	9.500	9.500	9.500	●
2	Durchgeführte Buchlieferungen	Anzahl	21.658	22.500	22.500	23.000	◐
3	Verliehene DVD und CD	Anzahl	15.385	16.000	16.500	16.500	◐
4	Durchgeführte Verleihvorgänge Download-Medien	Anzahl	5.893	6.500	7.000	7.500	◐
5	Durchgeführte Transportaufträge Medien	Anzahl	2.619	2.700	2.700	2.700	◐
6	Gelieferte Schulzeitschriften	Anzahl	394.000	394.000	390.000	390.000	◐
7	Zum Verleih verfügbare Geräte	Anzahl	707	700	700	700	●
8	Durchgeführte Verleihvorgänge Geräte	Anzahl	2.195	2.300	2.300	2.350	◐
2 Medienprojekte durchführen sowie Medienkompetenz erweitern und unterstützen							
1	Durchgeführte Veranstaltungen	Anzahl	10	20	25	30	●
2	Verwaltete Projekte	Anzahl	180	200	200	200	●
3 Foto, Film- und Musikarchiv führen							
1	Digitalisierte Archivmedien	Anzahl	4.978	6.000	6.000	6.000	●
2	Erschlossene Musikstücke	Anzahl	6.837	500	500	500	○
3	Organisierte Veranstaltungen "Bewegtes Leben"	Anzahl	1	2	2	2	●
4 Eigenproduktionen erstellen und Filmproduktionen fördern oder ankaufen							
1	Geförderte Aufführungen	Anzahl	325	350	350	350	●
2	Ankauf von Nutzungsrechten von Filmen	Anzahl	19	15	15	15	◐
3	Eingereichte Beitragsgesuche für Filmprojekte	Anzahl	44	30	30	30	◐
4	Genehmigte Gesuche für Beiträge	Anzahl	25	10	10	10	●
5	Ausbezahlte Beiträge	Anzahl	11	10	10	10	●
6	Eingereichte Gesuche für Zuschüsse	Anzahl	7	7	7	7	◐
7	Genehmigte Gesuche für Zuschüsse	Anzahl	7	7	7	7	●
8	Ausbezahlte Zuschüsse	Anzahl	7	7	7	7	●

Landesbibliothek "Dr. Friedrich Tessimann"

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Betrieb Landesbibliothek: Zugang zu Information sowie Bereitstellung und Vermittlung von Wissen in jeglicher Form für alle Bürgerinnen und Bürger Südtirols						
1	Erworbene Neukunden	Anzahl	3.719	3.800	4.000	4.000	●
2	Digitale Dienstleistungsangebote - Online-Auftritte	Anzahl	7	6	6	7	●
3	Angekaufte Medien	Anzahl	9.080	8.500	8.500	8.500	●
4	Durchgeführte Veranstaltungen und Schulungseinheiten	Anzahl	67	50	50	65	●

Arbeit

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Arbeitsverwaltung in Südtirol umfasst sämtliche Obliegenheiten des Bereichs „Arbeitsmarkt“. Diese werden von der Abteilung Arbeit, die vor einer grundlegenden Reorganisation steht, und den ihr zugeordneten Ämtern wahrgenommen.

Der Abteilung obliegt die Steuerung im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf den außerordentlichen Lohnausgleich sowie den bilateralen territorialen Solidaritätsfonds. Die strategische Steuerung der aktiven Arbeitsmarktpolitik erfolgt über die Landesarbeitskommission, festgelegt im „Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24“. Nach dessen Annahme durch die Landesarbeitskommission (30.09.2020) und die nachfolgende Genehmigung mit Änderungen durch die Südtiroler Landesregierung (Beschluss Nr. 850 vom 03.11.2020) sind die Umsetzung und das Monitoring der im Strategiedokument festgelegten Vorgaben wesentliche Zielsetzung der Landesabteilung Arbeit im Zeitraum 2021-23.

Arbeitsvermittlung. Die Arbeitsvermittlung wird vom Arbeitsservice mit den sechs Arbeitsvermittlungszentren durchgeführt. Das Amt ist zudem für die Arbeitseingliederung von Menschen mit Behinderung sowie für eine Reihe von Verwaltungsaufgaben (Arbeitsgenehmigungen und Arbeitsstreitfälle) zuständig. Im Sinne aktiver Arbeitsmarktpolitik wird dieser Bereich in den nächsten Jahren reorganisiert, stark digitalisiert und ausgebaut.

Inspektion. Für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen zum Arbeitsrecht, zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sorgt das Arbeitsinspektorat, dzt. noch Teil der Abteilung und ebenso am Beginn einer Reorganisation. Dies erfolgt hauptsächlich mittels Inspektionen in den Betrieben.

Arbeitsmarktbeobachtung. Das Amt für Arbeitsmarktbeobachtung führt die Datenbank der Arbeitsverhältnisse und veröffentlicht regelmäßige sowie tagesaktuelle Arbeitsmarktdaten.

Externer Kontext

Die Beschreibung der Umfeldentwicklung erfolgt nach wie vor zu einem Zeitpunkt, der von starken Unwägbarkeiten gekennzeichnet ist. Dies betrifft in erster Linie die Arbeitsmarktlage. Zudem bedeutet die Spezialisierung der Abteilung in zwei neue Abteilungen operativ eine Herausforderung.

Im Jahr 2020 hat sich der Südtiroler Arbeitsmarkt als äußerst reaktionsschnell erwiesen. Bis zum Februar 2020 war ein robustes, wenngleich leztthin verhaltenes Wachstum: Mit 214.000 unselbstständig Beschäftigten lagen die Werte im Februar 2020 noch um 2 Prozent über jenen des Vorjahresmonat. Der Lockdown ab 9. März hat zu einem tiefen Einbruch geführt; der Südtiroler „Restart“ ab 8. Mai markiert den Beginn einer im Wesentlichen bis Mitte September anhaltenden Erholung.

Im zweiten Lockdown (mit unterschiedlichen Härtegraden seit Anfang November 2020) zeichnet sich ein sehr ähnliches Reaktionsmuster ab. Zwar fehlt, anders als am Ende der Wintersaison 2019/20 im März der tiefe Absturz; was allerdings seit Dezember 2020 dramatisch zu Buche schlägt, ist der fehlende Beschäftigungszuwachs durch die nicht gestartete Wintersaison. Der Rückgang im Dezember um ca. 16.000 Arbeitsplätze (ein Minus von 7,8%) im Vergleich zum Vorjahr zeigt dies eindrucksvoll auf.

Die eingetragenen Arbeitslosen verzeichnen einen durchschnittlichen Monatsbestand von 28.000 im Mai und im Dezember 2020. Es handelt sich um die höchsten Werte seit Beginn der Datenerhebung in derzeitiger Form im Jahr 1998. Im Jahr 2020 sind durchschnittlich 21.400 Personen arbeitslos gemeldet, das sind um +39% mehr als 2019. Da es sich um

Monatsdurchschnitte handelt, muss davon ausgegangen werden, dass viel mehr Personen davon betroffen sind.

Aus derzeitiger Sicht gibt es für 2021 und die nachfolgenden Jahre Anlass für verhaltenen Optimismus. Allerdings zeichnet sich ab, dass der Südtiroler Arbeitsmarkt von beschleunigten Wandlungsprozessen gekennzeichnet sein wird. Neben konjunkturell bedingter Arbeitslosigkeit besteht das Risiko, dass sich strukturelle Arbeitslosigkeit verfestigt und damit eine für unser Land vergleichsweise neue Problemlage entsteht.

Steigende Relevanz der Arbeitsmarktpolitik. Das arbeitsmarktpolitische Ziel der Landesregierung, innerhalb 2020 eine Erwerbstätigenquote von 80% (bei den 20-64-Jährigen) zu erreichen, liegt derzeit kaum noch im Bereich des Möglichen. Die Relevanz von Arbeitsmarktpolitik, die Kompetenz, Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu steuern, ist von grundlegender Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes. Die Zäsur durch die COVID-19-Pandemie und die Eindämmungsmaßnahmen unterstreicht die Wichtigkeit der in den letzten Jahren vereinbarten arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen, macht allerdings die beschleunigte Umsetzung der Stärkung und Dienstleistungsorientierung der Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktverwaltung notwendig. Die Grundlagen, diese und weitere arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen realistisch anzuvizieren, sind im Herbst 2020 mit der Verabschiedung des Strategiedokumentes „Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24“ gelegt worden.

Arbeitsvermittlung. Durch die Wirksamkeit erlangende gesamtstaatliche Arbeitsmarktreform und der damit einhergehenden verstärkten Zentralisierungstendenzen des Staates ist die Zukunft der Arbeitsverwaltung des Landes und der Eigenständigkeit der Südtiroler Arbeitsmarktpolitik weiter ungewiss. Insbesondere gilt es dabei, die Zuständigkeiten im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der Arbeitsvermittlung zu bewahren und möglichst auszubauen sowie in Einklang mit den staatlichen Vorgaben zu bringen. Insbesondere durch die seit 2015 eingeführten legislativen Neuerungen im Bereich der Vermittlungstätigkeit (vor allem durch das LD 150/2015) und den mittlerweile verbindlichen Vorgaben (Mindeststandards) ergibt sich eine Diskrepanz zwischen rechtlichem Anspruch der eingetragenen Arbeitslosen und tatsächlich ausübbarer Dienstleistungen (Vermittlung, weitere Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik). Im „Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24“ ist eine Betreuungsrelation festgelegt worden, um den rechtlichen Anforderungen entsprechen zu können und Bürgerinnen/Bürgern wie Betrieben angemessene Dienstleistungen anbieten zu können.

Landesinspektionsdienst. Was die Arbeitsinspektion betrifft, so ist 2016 eine gesamtstaatliche Inspektionsagentur gegründet worden, in der die Inspektionsdienste des Arbeitsministeriums, des INPS und INAIL zusammengefloßen sind. Auch hier wird es notwendig sein, sich mit dieser neuen Situation weiterhin auseinanderzusetzen und die Ausübung und Koordinierung der verschiedenen Inspektionsdienste durch die Landesverwaltung sicherzustellen. Im „Strategiedokument“ finden sich hierzu erste Überlegungen, zudem ist die Entscheidung der Landesregierung für die Errichtung einer Abteilung Arbeitsinspektionsdienst am 15.12.2020 getroffen worden.

Geregelte Zusammenarbeit Staat – Land. Für Südtirol ist vorgesehen, dass sowohl für die Agentur für aktive Arbeitsmarktpolitik als auch für das Arbeitsinspektorat ein Abkommen mit dem Staat abgeschlossen wird, mit dem die Zusammenarbeit geregelt und mögliche Zuständigkeitskonflikte vermieden werden sollen.

Digitalisierung. Dabei erweist sich immer mehr eine deutliche Stärkung der informationstechnischen Investitionen als unaufschiebbar. Dies ist auch die Voraussetzung dafür, die

internen Verwaltungsabläufe weiter zu straffen und noch effizientere Dienstleistungen für Unternehmen und Bürger anbieten zu können. Aufgrund der Fülle und der Sensibilität der bearbeitenden Daten (z.B. für die Profilierung der Arbeitssuchenden), der bestehenden und noch zu schaffenden Schnittstellen zu anderen Einrichtungen des Landes und der Sozialpartner erweist es sich als Schwachstelle, dass die Landesabteilung Arbeit über keinen eigenen Pool an Informatikern verfügt.

Interner Kontext

Im Geltungszeitraum des Performance-Planes 2021-23 zeichnet sich eine Reorganisation der Landesabteilung Arbeit ab, wobei zwei eigenständige spezialisierte Abteilungen entstehen: a) der Arbeitsmarktservice mit Schwerpunkt Vermittlung und weiteren Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und b) der Arbeitsinspektionsdienst mit der Funktion, Kontrolltätigkeiten im Bereich des sozialen und technischen Arbeitsschutzes durchzuführen sowie illegale Arbeitsverhältnisse zu verhindern. Beide neu geschaffenen Abteilungen richten ihre Geschäftsprozesse und ihre Organisation auf ihre jeweiligen Aufgaben aus (Entscheidung der Südtiroler Landesregierung vom 15.12.2020).

Die aktuelle Struktur der Landesabteilung Arbeit. Die Abteilung Arbeit - in Zukunft Arbeitsmarktservice - besteht aus drei Ämtern, sechs peripheren Außenstellen - den Arbeitsvermittlungszentren - und seit Mitte Juli 2019 einer Dienststelle für Arbeitsintegration. Insgesamt stehen der Abteilung Arbeit laut Stellenplan 137 Vollzeitäquivalente zur Verfügung, wobei konkret 127 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienst leisten, die 102 Vollzeitäquivalenten entsprechen (Stand 20.01.2021). Demnach sind 35 Stellen unbesetzt.

Dauerhaft unzureichende Personalausstattung. Für eine effektivere Wahrnehmung der Aufgaben des Arbeitsservice und des Arbeitsinspektorates reicht die zugewiesene Anzahl an Arbeitsvermittlerinnen, Arbeitsvermittlern, Arbeitsinspektorinnen

und Arbeitsinspektoren schon lange nicht mehr aus. Eine hohe Personalfuktuation und Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von frei gewordenen Stellen bewirkt zudem, dass nicht mehr alle Dienstleistungen garantiert werden können. Darüber hinaus sind nicht nur die Aufgaben der einzelnen Bereiche komplexer, schwieriger und vor allem schwerfälliger geworden, sondern auch die Anforderungen und Erwartungen der Gesellschaft an die öffentliche Verwaltung gestiegen.

Die in diesem Performanceplan enthalten Angaben zu den Personenjahren 2021 nehmen noch nicht Rücksicht auf die im „Dreijahresplan des Personalbedarfs 2021-2023“ enthaltenen Angaben. Das Strategiedokument zur aktiven Arbeitsmarktpolitik sieht den starken Ausbau einiger Dienstleistungen vor, welche sich auch auf den Personalbedarf niederschlagen. Im „Dreijahresplan des Personalbedarfs 2021-2023“ wird dies bereits berücksichtigt.

Finanzielle Ressourcen. Ende 2017 wurde der Datenaustausch der Arbeitslosen mit ANPAL aktiviert, was zur Folge hatte, dass bisher gewohnte Prozesse neu angedacht werden mussten. Auch das Jahr 2020 ist immer noch geprägt von diesen daraus notwendig gewordenen Veränderungen. Die Abteilung Arbeit hat 2020 knapp 3 Mio. Euro für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung eingesetzt.

Sozialpartnerschaftliches Krisenmanagement. Eine wesentliche Dienstleistung der Landesabteilung Arbeit ist die notwendige Governance, die der Abteilung auf dem krisenbedingt essenziellen Feld der passiven Arbeitsmarktpolitik zukommt. Dieser sensible Bereich benötigt das Zusammenwirken unterschiedlicher Verwaltungen wie der Landesabteilung Arbeit und dem INPS/NISF, aber insbesondere der Sozialpartner. Angesichts der hohen Anzahl der Akteure ist dies eine anspruchsvolle Tätigkeit, die nur zum Ziel führt, wenn ein hohes Ausmaß an Verlässlichkeit und Vertrauen geschaffen werden kann.

Arbeitsmarkt- und Arbeitsmarktpolitikbeobachtung. Der hohe Mitteleinsatz im Bereich der passiven Leistungen und die Arbeitsmarktsituation machen zusätzliche Analysen von Seiten des Amtes für Arbeitsmarktbeobachtung erforderlich.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
1	Es wird ein hohes Beschäftigungsniveau gewährleistet.						
1	Erwerbstätigenquote (20-64)	%	79,20	79,00	80,00	80,50	○
2	Arbeitslosenquote (ISTAT/ASTAT)	%	2,90	6,00	5,00	4,00	○
3	Jugendarbeitslosigkeit (15-24)	%	8,40	12,00	10,00	9,00	○
4	Jugenderwerbstätigenquote	%	-	38,50	39,00	39,50	●
5	Frauenerwerbstätigenquote (20-64)	%	72,80	75,50	76,00	76,50	○
6	Erwerbstätigenquote der Älteren (55-64)	%	65,80	66,00	66,50	67,00	◐
7	Anzahl der Vermittlungen	Anzahl	727	1.500	1.500	1.600	◐
8	Betreuungsrelation	Anzahl	800	700	600	500	●
9	Anzahl der von Vermittlern eingeholten Stellenangebote	Anzahl	2.409	6.000	6.000	6.000	◐

8: Betreuungrelation: Verhältnis zwischen zu betreuenden Arbeitslosen und vollzeitäquivalent tätigen Arbeitsvermittlerinnen/Arbeitsvermittlern

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-03 Beschäftigungsförderung

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
2	Die Arbeitssicherheit und der Gesundheits- bzw. Sozialschutz der Beschäftigten sind sichergestellt.						
1	Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle	Anzahl	15	7	7	5	○
2	Anzahl der schweren Arbeitsunfälle	Anzahl	16.100	14.000	14.000	13.500	○
3	Anzahl der Inspektionen	Anzahl	3.058	3.000	3.000	3.000	●
4	Anzahl der Informationsveranstaltungen	Anzahl	0	2	1	2	●
5	Genehmigungen Beschäftigung Minderjährige	Anzahl	300	240	240	240	○
6	Anzahl der aufgedeckten irregulären Arbeitsverhältnisse	Anzahl	122	100	100	100	●

2: INAIL-Daten aufgrund aktualisierter Statistik (Jahr 2019)

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-03 Beschäftigungsförderung

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Ziel 2020 – Beschäftigungsquote auf 80%

2016	Umsetzung des Mehrjahresplans für Beschäftigungspolitik wird kritisch überprüft und eventuell verbessert.
2017	Überarbeitung des Mehrjahresplanes zusammen mit den Sozialpartnern. Dabei stehen die Ausrichtung der öffentlichen Arbeitsvermittlung im Lichte der staatlichen Arbeitsmarktreformen und Maßnahmen des Bereichs Arbeit im Mittelpunkt.
2018	Schaffung der gesetzlichen, organisatorischen, verwaltungs- und informationstechnischen Voraussetzungen, damit die öffentliche Arbeitsvermittlung eine moderne und effiziente Dienstleistung wird (aufgrund der staatlichen Reformen auf 2020 aufgeschoben).
2019	Der Mehrjahresplan für Beschäftigungspolitik wird neu konzipiert und zwar als integrierender Teil des Performanceplanes (siehe operatives Jahresziel Nr. 2)
2020	Koordinierung der notwendigen Abkommen mit den Sozialpartnern für die Stärkung des bilateralen Solidaritätsfonds, mit Schwerpunkt der Maßnahmen zum außerordentlichen Lohnausgleich, insbesondere angesichts der Corona-Krise. Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24: Ausarbeitung, Koordinierung in formellen und informellen Arbeitsgruppen, Endredaktion und Anpassung (ehem. Beschäftigungsplan)
2021	Umsetzung der gesetzlichen, organisatorischen, verwaltungs- und informationstechnischen Änderungen. Schwerpunkt ist die Reorganisation der Abteilung Arbeit.
2022	Gezielte Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Vermittlungstätigkeit und zur Unterstützung der Vollbeschäftigung von Gruppen mit geringerer Beteiligung am Arbeitsmarkt.
2023	Zwischenevaluation der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen und Anpassungen.

Das herausfordernde Ziel für das Jahr 2020 wurde von der Landesregierung im Zuge der Genehmigung des Mehrjahresplans für die Beschäftigungspolitik für den Zeitraum 2013 – 2020 im Sommer 2013 vorgegeben. Ausgehend vom Kernziel der EU, dass im Jahr 2020 im Schnitt 75% der 20- bis 64-Jährigen in Arbeit sein sollen, hat die Landesregierung für Südtirol diesen Prozentsatz mit 80 definiert. Aufgrund der Entwicklungen des Jahres 2020 (COVID-19) dürfte sich die Erreichung dieses Zieles verzögern.

Das Strategiedokument „Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24“ (derzeit in Ausarbeitung) schlägt differenzierte Zielsetzungen vor. Diese orientieren sich an den Nachbarregionen und beinhalten ambitionierte, aber erreichbare Zielsetzungen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-03 Beschäftigungsförderung

2 Reform der Arbeitsverwaltung

2017	Abstimmung der Organisation und Verwaltung der Bereiche Arbeitsvermittlung und Arbeitsinspektion mit den neuen staatlichen Rahmenbedingungen.
2018	Reorganisation der Südtiroler Arbeitsverwaltung und Arbeitsvermittlung aufgrund der gesamtstaatlichen Reform des Arbeitsmarktes; Zusammenlegung des Mehrjahresplanes für Beschäftigungspolitik mit dem Performanceplan; Ausarbeitung der Regelung zur Akkreditierung von privaten Arbeitsvermittlungsdiensten, Implementierung der wichtigsten IT-Funktionen zum Datenaustausch mit ANPAL.
2019	Konsolidierung der Reorganisation der Arbeitsvermittlung im Rahmen der gesamtstaatlichen Arbeitsmarktreform mit dem Schwerpunkt der Verbesserung der informationstechnischen Anbindung an das ANPAL.
2020	Koordinierung der umfangreichen Maßnahmen (Sozialpartnerabkommen) zur Stärkung der Lohnersatzleistungen (außerordentlicher Lohnausgleich) und der passiven Maßnahmen (Arbeitslosengeld). Aufbau eines tagesaktuellen Monitorings der Daten der abhängig Beschäftigten. Vorbereitung der Reorganisation der Landesabteilung Arbeit.

2021	Schwerpunkt ist die Reorganisation der Abteilung Arbeit. Weiterer Ausbau von Online-Dienstleistungen der Arbeitsverwaltung in Südtirol, indem die wichtigsten Verfahren technologisch neu konzipiert werden. Verfestigung und Stärkung der Arbeitsverwaltung, indem auch die Zusammenarbeit mit der Berufsbildung und der Berufsberatung verstärkt wird.
2022	Implementierung der algorithmenbasierten Assistenz der Vermittlungsdienstleistungen. Weiterer Ausbau von Online-Dienstleistungen der Arbeitsverwaltung in Südtirol, indem die wichtigsten Verfahren technologisch neu konzipiert werden. Implementierung von Maßnahmen zur regelmäßigen permanenten Weiterbildung der Arbeitsvermittler.
2023	Ausbau der algorithmenbasierten Assistenz der Vermittlungsdienstleistungen. Überprüfung und Ausbau des Portfolios für die diversen Zielgruppen der Landesabteilung Arbeit.

Es gilt, die jüngste gesamtstaatliche Arbeitsmarktreform aufmerksam zu verfolgen und die Südtiroler Interessen zielgerichtet einzubringen. Eine Reorganisation der Arbeitsverwaltung auf Landesebene scheint dabei unumgänglich, indem auch das aktuelle Organigramm der Abteilung Arbeit durch die Trennung in zwei eigenständigen Einheiten von Dienstleistungen und Inspektionstätigkeiten angedacht werden muss. Zweck der Reorganisation ist es, die Landesabteilung Arbeit in die Lage zu versetzen, ein auf den Südtiroler Arbeitsmarkt zugeschnittenes Portfolio von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere der Arbeitsvermittlung, zu konzipieren, umzusetzen und im Hinblick auf Effektivität und Effizienz zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-03 Beschäftigungsförderung

3 Ausbau des Arbeitgeberservices in den Arbeitsvermittlungszentren

2017	Ausarbeitung eines Konzepts zur Umstrukturierung und zum Ausbau des Arbeitgeberservices.
2018	Verstärkte Durchführung von Anwerbeaktionen für hochqualifizierte Arbeitskräfte in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberorganisationen.
2019	Weiterer Ausbau der Dienstleistung im Lichte des zunehmenden Arbeitskräftebedarfs.
2020	Schwerpunkt ist die Akquise offener Stellen und die Vermittlung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials. Dabei wird unter anderem die Jobbörse erweitert (neue Sektorenkanäle) und soziale Medien eingebunden.
2021	Weiterentwicklung der Aktionen zur Akquisition von Arbeitskräften und offener Stellen. Vorbereitung der Implementierung des Arbeitgeberservices im Arbeitsvermittlungszentrum Bozen.
2022	Implementierung des Arbeitgeberservices im Arbeitsvermittlungszentrum Bozen, indem auch der Dienst der Vorauswahl von Arbeitskräften angeboten wird.
2023	Verstärkung des Arbeitgeberservices in den Arbeitsvermittlungszentren, um die Vermittlung von qualifiziertem Personal zu fördern.

Der Südtiroler Arbeitsmarkt bildet ein zunehmend vielfältiges Bild: Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Arbeitskräften, insbesondere im hochqualifizierten Bereich betreffen einen Teil der Betriebe und Sektoren. Die Arbeitsvermittlung kann hier eine Hilfestellung anbieten und Maßnahmen zur zielgerichteten Zusammenführung von Angebot und Nachfrage ergreifen. Dazu muss der Arbeitgeberservice verstärkt werden. Andererseits zeichnet sich eine Strukturveränderung im wirtschaftlichen Gefüge ab, angesichts von zumindest vorübergehender struktureller Arbeitslosigkeit ist die Akquise offener Stellen relevant.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-03 Beschäftigungsförderung

4 Inspektionsregelung auf Landesebene

2015	Konzepterstellung, Ausarbeitung Gesetzentwurf und Verordnung, Schulung Inspektoren.
2016	Umsetzung Jahres-Inspektionsprogramm, Verhaltenskodex, Informationsveranstaltungen.
2017	Verhandlungen mit der nationalen Inspektionsagentur zum Abschluss einer Konvention über die Zusammenarbeit; Anwendung der Landesrichtlinien für die Abwicklung der Betriebskontrollen, Vorstellung des Inspektionsprogramms, Informationsveranstaltungen.
2018	Abschluss der Konvention mit dem gesamtstaatlichen Arbeitsinspektorat, Ausarbeitung der Regelung der Inspektionen auf Landesebene, Schulung der Inspektoren, Organisation von Informationsveranstaltungen zu ausgewählten Themen.
2019	Fortführung der Ausarbeitung der Regelung der Inspektionen auf Landesebene, Schulung der Inspektoren, Organisation von Informationsveranstaltungen zu ausgewählten Themen.
2020	Abschluss der Konvention mit dem gesamtstaatlichen Arbeitsinspektorat, Weiterentwicklung des Inspektionsprogramms und der Regelung der Inspektionen auf Landesebene.
2021	Weiterentwicklung der Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.
2022	Revision der Informationstechnologie zur Straffung der Datenakquisition, zur vollständigen Abbildung der Verwaltungsabläufe, zur Beschleunigung der telematischen Übermittlung von Verwaltungsakten und zur besseren Integration mit landeseigenen und externen Datenbanken.
2023	Reorganisation der Arbeitsinspektion und Aufbau eines einheitlichen Landesinspektionsdienstes.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-03 Beschäftigungsförderung

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Abteilungsdirektion

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Öffentlichkeitsarbeit, grenz- und nicht-grenzüberschreitende Zusammenarbeit						
1	Veröffentlichte Pressemitteilungen	Anzahl	-	16	16	16	●
2	Organisierte Treffen zur Kooperation mit anderen Behörden	Anzahl	-	2	2	2	◐

Amt für Arbeitsmarktbeobachtung

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Arbeitsmarktbeobachtung						
1	Veröffentlichte Arbeitsmarkt news	Anzahl	12	12	12	12	●
2	Veröffentlichte Halbjahresberichte	Anzahl	2	2	2	2	●
3	Arbeitsmarkt in Kürze	Anzahl	12	12	12	12	●
4	230 Schaubilder (Publikation)	Anzahl	1	1	1	1	●
5	Erfolgte Datenanfragen	Anzahl	61	60	50	50	○

Die Arbeitsmarkt news sind vom Aufwand her sehr unterschiedlich und können von einigen Tagen bis einigen Wochen an Arbeitszeit beanspruchen.

2	Meldung von Arbeitsverhältnissen						
1	Erhaltene Meldungen	Anzahl	463.291	480.000	480.000	480.000	○
2	Nachverbesserte Meldungen	Anzahl	44.585	48.000	50.000	50.000	◐
3	Meldungen nachverbessert innerhalb von 5 Tagen	%	60,79	66,00	66,00	66,00	◐
4	Neue Accounts für PN2	Anzahl	370	350	350	350	○
5	Neue Release für PN2	Anzahl	1	1	0	1	◐
3	Förderungen						
1	Bearbeitete Gesuche Arbeitnehmerorganisationen	Anzahl	5	5	5	5	○

Arbeitsinspektorat

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Arbeitsinspektion im Bereich der Sozialgesetzgebung						
1	Durchgeführte Inspektionen Bau	Anzahl	175	250	250	250	●
2	Durchgeführte Inspektionen Gastgewerbe, Industrie, Transport	Anzahl	266	350	350	350	●
3	Durchgeführte Inspektionen andere Sektoren	Anzahl	115	200	200	200	●
4	Ausgestellte Ermächtigungen	Anzahl	1.006	890	890	890	○
5	Konvalidierung Kündigungen wegen Heirat und Elternschaft	Anzahl	1.092	1.200	1.200	1.200	○
6	Ausgestellte Befähigungen	Anzahl	3	5	5	5	○

In den Ermächtigungen enthalten sind Fernkontrollen von Arbeitnehmern (350), Zusatzgenehmigungen für Minderjährige (200), Schauspielergenehmigungen für Minderjährige (30), Zuzug ausländischer Unternehmer und Freiberufler (20), Sozialbeiträge Gewerkschafter (40), und Mutterschutz gefährliche Tätigkeiten (250). Zu den Konvalidierungen kommt seit 2019 auch die Unterstützung der Arbeitnehmer bei telematischer Kündigung (200). Bei den Befähigungen handelt es sich um die Staatsprüfung für Arbeitsrechtsberater.

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
2	Arbeitsinspektion im Bereich der Arbeitssicherheit						
1	Durchgeführte Inspektionen Bau	Anzahl	1.520	1.300	1.300	1.200	●
2	Durchgeführte Inspektionen feste Arbeitsstätten	Anzahl	1.002	700	700	700	●
3	Ausgestellte Ermächtigungen	Anzahl	0	20	20	20	○
4	Ausgestellte Befähigungen	Anzahl	138	35	35	35	○

In den Ermächtigungen enthalten sind unterirdische Räume und Abweichungen von der Raumhöhe (20).

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
3	Bußgeldbescheide, Aufsichtsbeschwerden und Gerichtsverfahren						
1	Ausgestellte Bußgeldbescheide	Anzahl	339	400	400	400	◐
2	Bearbeitete Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	320	300	300	300	○
3	Einlassungen auf Widerspruchsklagen	Anzahl	35	35	35	35	○

Die Zahl der 2016-2018 auszustellenden Bußgeldbescheide wurde anhand des Mittelwertes der letzten fünf Jahre geschätzt. Die Anzahl der bearbeiteten Aufsichtsbeschwerden umfasst auch Beschlüsse des Landeskomitees für Arbeitsverhältnisse; mit Neufassung des Artikels 16 des GvD. 124/2004 kommt ein neues Rekursverfahren dazu.

Arbeitservice

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Arbeitsvermittlung						
1	Erfolgte Einschreibungen in das Verzeichnis der Arbeitssuchenden	Anzahl	21.654	30.000	30.000	30.000	○
2	Abgehaltene Beratungsgespräche (>5 Min.)	Anzahl	32.248	50.000	50.000	50.000	◐
3	Erfolgreiche Vermittlungen	Anzahl	727	1.200	1.700	1.700	◐
4	Unterbreitete Arbeitsvorschläge	Anzahl	23.657	20.000	30.000	30.000	◐
5	Unterbreitete Weiterbildungsvorschläge	Anzahl	2.117	3.000	3.000	3.000	◐
2	Arbeitseingliederung und gezielte Vermittlung						
1	Erfolgte Einschreibungen in die Rangordnung für die gezielte Vermittlung	Anzahl	308	650	400	400	○
2	Abgeschlossene gezielte Vermittlungen	Anzahl	236	270	300	300	◐
3	Zugewiesene Personen in Anvertrauungsabkommen	Anzahl	275	300	300	300	◐
4	Abgeschlossene Aufnahmeprogramme	Anzahl	121	80	80	80	◐
5	Ausbezahlte Beiträge für die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen	Anzahl	707	500	600	700	◐
6	Auszahlung der Taschengelder an Personen, die in Anvertrauungsabkommen beschäftigt sind	Anzahl	510	400	400	400	●
3	Genehmigungsverfahren						
1	Ausgestellte saisonale Arbeitsgenehmigungen für Nicht-EU-Bürger	Anzahl	290	350	350	350	●
2	Genehmigte Sommerpraktika	Anzahl	6.590	6.500	6.500	6.500	◐
3	Genehmigte Praktika für Personen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind	Anzahl	101	110	110	110	●
4	Beschäftigte Personen im Rahmen des zeitweiligen Einsatzes von Arbeitslosen	Anzahl	169	150	150	150	◐
5	Umwandlungen von Arbeitsgenehmigungen	Anzahl	46	20	20	20	●
6	Arbeitsgenehmigungen für Sonderfälle laut Artikel 27 des Einwanderungsgesetzes	Anzahl	30	30	30	30	●

4 Arbeitsstreitfälle							
1	Erfolgte Schlichtungen von Einzelstreitfällen (Privatwirtschaft und öffentlicher Dienst)	Anzahl	432	750	750	750	○
2	Erreichte Einigungsquote	%	93,00	75,00	75,00	75,00	◐
3	Schlichtung von kollektiven Streitfällen einschließlich gemeinsamer Überprüfungen bei Mobilitätsverfahren	Anzahl	24	30	30	30	○
4	Abgeschlossene Schiedsgerichte bei Disziplinarverfahren	Anzahl	17	40	40	40	○

Wirtschaft

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Abteilung Wirtschaft ist zuständig für die Sektoren Handwerk und Gewerbegebiete, Industrie und Gruben, Handel und Dienstleistungen.

Die Abteilung vergibt Beihilfen im Rahmen der Gesetze zur Wirtschaftsförderung und regelt und überwacht die selbstständige Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeiten.

Das primäre Ziel ist die nachhaltige und innovative Entwicklung und Stärkung des lokalen Wirtschaftsstandortes, einschließlich der Erhaltung bzw. Schaffung von sicheren Arbeitsplätzen sowie der Wahrung des Wohlstandes und der Lebensqualität.

Externer Kontext

Südtirol ist aufgrund seiner geografischen Lage, seiner mehrsprachigen Bevölkerung und einer wechselvollen Geschichte sowohl Bindeglied als auch Transitland zwischen dem deutschen und italienischen Kultur- und Wirtschaftsraum und einem der führenden Tourismusgebiete im Alpenraum.

Das Land ist geprägt durch eine hohe Diversifizierung der Produktionstätigkeit in den Bereichen Handwerk, Industrie, Handel, Landwirtschaft, Gastgewerbe, Dienstleister sowie öffentliche Verwaltung.

Die überwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen, die oft als Familienbetrieb geführt werden, erwirtschaften im innerstaatlichen Kontext ein sehr hohes Bruttoinlandsprodukt pro Kopf.

Zudem bekennen sich die politischen Entscheidungsträger zum stetigen Austausch mit den Sozialpartnern, Verbänden und Unternehmern, um die wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen auf ein möglichst breites und solides Fundament zu stellen.

Neben der diversifizierten sowie exportorientierten Wirtschaftsstruktur stellen die solide Schulbildung, das duale Berufsausbildungssystem und der wachsende Qualifizierungsgrad der Bevölkerung weitere Erfolgsfaktoren für den Wirtschaftsstandort Südtirol dar.

Die hohen Zinsausgaben zur Bedienung der Staatsschulden sowie die außerordentlichen Ausgaben aufgrund der Migrantenkrise erschweren den Spielraum für wirtschaftsstützende Fiskalmaßnahmen durch den Staat.

Der demografische Wandel und die alternde Bevölkerung stellen zusätzliche Herausforderungen dar. Das Modell „Ein Leben - ein Beruf - eine Stelle“ ist im Lichte der schnellen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft kaum noch realistisch.

Die Landesregierung sieht im Koalitionsabkommen für die Legislaturperiode 2018 bis 2023 unter anderem vor:

... die positiven Rahmenbedingungen zu nutzen, um unser Land weiterhin wettbewerbsfähig zu halten und die Rahmenbedingungen für eine positive Wirtschafts- und Wohlstandsentwicklung bestmöglich zu gestalten.

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und sozialer Frieden sind dabei die Prinzipien, die verfolgt werden sollen. Dabei gilt es, insbesondere das Potential zu nutzen, das sich aus der Brückenfunktion unseres Landes zwischen dem deutschen und italienischen Kultur- und Wirtschaftsraum ergibt.

Tourismus und Landwirtschaft, Handel und Dienstleistungen, Handwerk und Industrie müssen auf Augenhöhe zusammenarbeiten, da sie miteinander vernetzt sind und als jeweils wichtige Wirtschaftssektoren ein großes Ganzes ergeben.

Der Dienstleistungssektor entwickelt sich in seiner Vielfalt ebenso wie in seiner Wachstumsdynamik nach wie vor gut in Südtirol.

Im Handel konnte durch Ausschöpfung und Erweiterung der autonomen Zuständigkeiten ein eigener Südtiroler Weg eingeschlagen werden, dank dessen wir traditionelle Handels- und Versorgungsstrukturen aufrechterhalten können und so unsere Ortschaften weiterhin attraktiv und kleinteilig versorgt halten.

Südtirols Wirtschaft baut auf viele kleinstrukturierte und voneinander oft sehr unterschiedliche Familienbetriebe. Das gilt insbesondere für den Handwerkssektor.

Auch die Industrieunternehmen in Südtirol waren in den letzten Jahren Garant für Innovation und wirtschaftliches Wachstum.

Es ist Aufgabe der Abteilung Wirtschaft, zusammen mit den verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft den Wirtschaftsstandort Südtirol zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig zu steigern sowie Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Im Detail bedeutet dies unter anderem:

- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ihren Kundenmärkten ebenso wie auf dem Arbeitsmarkt durch eine möglichst niedrige Steuerbelastung. Ein allfälliger Steuerverzicht wird über eine Erhöhung der Treffsicherheit des bestehenden Beitragssystems beziehungsweise über eine Reduzierung des Beitragsvolumens gegenfinanziert;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Green Economy als Wachstumschance für Südtirols Wirtschaft;
- Unterstützung innovativer Neugründer (Start-up);
- Maßnahmen gegen den sogenannten „Braindrain“ und zur Rückholung von Fachkräften;
- ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigung zu legen;
- Förderung von weiblichem Unternehmertum durch Anreize für Unternehmerinnen beispielsweise durch Unterstützung bei Abwesenheiten infolge von Mutterschaft;
- Unterstützung eines raschen Wissenstransfers zwischen Wirtschaft und Forschung;
- spezifische Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der traditionellen Nahversorgungsstrukturen anstelle weiterer Einkaufszentren.

Seit Anfang März 2020 hat sich die Welt grundlegend verändert, so auch unser Land Südtirol: COVID-19, Coronavirus, überfüllte und überforderte Intensivstationen, fast 300 Tote, ... nichts ist mehr so, wie es war. Seit 5. März waren alle Schulen und Kindergärten geschlossen, es folgte eine Ausgangssperre für alle Bürgerinnen und Bürger und auch die Wirtschaft stand mehrere Wochen lang still: geschlossene Geschäfte, Friseur- und andere Handwerksbetriebe, still gelegte Produktionen.

Das Land hat darauf reagiert und zahlreiche Hilfspakete ins Leben gerufen, so auch für die Wirtschaft. Trotzdem haben viele Betriebe große Einbußen, die große Unsicherheiten für die Zukunft verursachen. Das Tätigkeitsprogramm des Landes musste abgeändert werden, um alle möglichen Unterstützungsmaßnahmen vorzusehen und zu finanzieren.

Im Jahr 2021 wird der durch Covid-19 verursachte erste Gesundheitsnotstand weiterhin gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaft haben. Auch die Wirtschaftsabteilung des Landes wird massiv eingreifen müssen, um das Wirtschaftsgefüge zu stützen, um Unternehmen und Arbeitsplätze zu sichern, indem sie den am stärksten betroffenen Sektoren wiederholt Beihilfen gewährt.

Interner Kontext

Die Abteilung Wirtschaft fühlt sich folgenden Leitsätzen verpflichtet:

1. Wir vergeben Beiträge im Rahmen der Gesetze zur Wirtschaftsförderung. Wir regeln und überwachen die selbstständige Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeiten.
2. Wir sind für die Wirtschaft da: Als Dienststelle arbeiten wir lösungsorientiert und partnerschaftlich.
3. Wir arbeiten nach den Prinzipien verwaltungsrechtliche Korrektheit, Termineinhaltung, transparente und einfache Kommunikation, Kompetenz, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und Freundlichkeit.
4. Es herrscht ein durchgehender transparenter Informationsfluss, vom Landesrat bis zur Mitarbeiterin und zum Mitarbeiter. Wir kommunizieren zielgerichtet und zielgruppengerecht mit gegenseitigem Respekt.
5. Wir führen kooperativ, ergebnisorientiert und mit Wertschätzung. Wir fordern Einsatz, Leistung und Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.
6. Wir fördern das physische, psychische und soziale Wohlbefinden am Arbeitsplatz mit gezielten Initiativen und steigern dadurch die Motivation, die Produktivität und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser Anspruch ist für uns Auftrag und Verpflichtung im Sinne unserer Zertifizierung „Gesunder Betrieb“.

7. Wir berücksichtigen die Zielsetzungen und Bedürfnisse der Unternehmen, deren Interessensgruppen und unserer Partnerabteilungen im Erbringen unserer Leistungen.
8. Wir sind Experten in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsordnung und sind somit kompetente Dienstleister für unsere Interessensgruppen.

Die neuen politischen Zielsetzungen und ökonomischen Herausforderungen müssen mit den bestehenden Humanressourcen umgesetzt werden. Wenngleich das Personal sich aus erfahrenen und kompetenten Mitarbeitern zusammensetzt und ein positives Arbeitsklima vorherrscht, so stellen eine alternde Belegschaft und die prekäre Raumsituation die Abteilung vor Probleme.

Entwicklungschancen ergeben sich durch eine Neuausrichtung und Anpassung der Abteilung an die Herausforderungen einer digitalisierten und globalisierten Wirtschaft sowie durch die Optimierung der Tätigkeiten der kontrollierten Körperschaft IDM und der Zusammenarbeit mit derselben.

Aufgrund der COVID 19-Situation arbeiten nun viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Smart Working. Das Modell hat sich gut bewährt und wird auch in Zukunft in unserer Abteilung präsent sein.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.
1 Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.						
1 Entwicklung des Außenhandels	Mio. €	5.060,10	4.800,00	4.800,00	4.800,00	◐
2 Ausbezahlte Gesuche Förderung Internationalisierung	Anzahl	445	380	360	350	●
3 Ausbezahlte Gesuche Förderung Beratung, Ausbildung und Wissensvermittlung	Anzahl	515	360	490	450	●
4 Ausbezahlte Gesuche Investitionsförderung	Anzahl	304	360	250	260	●
5 Ausbezahlte Gesuche Investitionsförderung mit Schwerpunkt Digitalisierung	Anzahl	-	52	47	50	◐

1: Die Exportwirtschaft bildet eine zentrale Säule der Wirtschaftsleistung in Südtirol und beeinflusst sowohl die Höhe des Bruttoinlandsproduktes (BIP) als auch die konjunkturelle Entwicklung des Landes.

Datenquelle: astatinfo Nr. 6/2019 „Außenhandel 1. Quartal 2019“.

2: Direkte Erhebung der Abteilung 35.

3: Direkte Erhebung der Abteilung 35.

4: Direkte Erhebung der Abteilung 35.

5: Direkte Erhebung der Abteilung 35.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 14-01 Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.
2 Die Ausübung der selbstständigen Betriebsführung ist erleichtert.						
1 Neue Firmeneintragungen in das Firmenregister der Handelskammer	Anzahl	3.785	3.050	3.050	2.800	◐
2 Beiträge an Gemeinden und ihre Verbände für die Erschließung von Gewerbebauland	Euro	1.892.345,00	2.500.000,00	1.800.000,00	1.500.000,00	●
3 Begünstigte Darlehen für Neugründungen	Anzahl	-	137	147	150	◐

1: Anzahl der jährlichen Neueintragungen von Firmen in das Firmenregister der Handelskammer. Die Daten werden derzeit monatlich veröffentlicht. Datenquelle: Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen (WIFO - Monatsreport).

2: Direkte Erhebung der Abteilung 35.

3: Direkte Erhebung der Abteilung 35.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 14-01 Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
3 Die Wirtschaftsstruktur ist sektoriell ausgewogen und entwickelt sich in allen Landesteilen positiv, insbesondere im ländlichen Raum. Die Standortattraktivität wird erhöht.							
1	Geförderte Betriebe für die Nahversorgung	Anzahl	86	95	95	95	●
2	Fördervolumen Nahversorgung	Euro	889.000,00	950.000,00	950.000,00	950.000,00	●
3	Fördervolumen für die Maßnahmen zur Entwicklung von Skigebieten	Euro	6.631.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00	5.000.000,00	●
4	Geförderte Dorflifte	Anzahl	-	50	50	47	●

1: Direkte Erhebung der Abteilung 35.

2: Direkte Erhebung der Abteilung 35.

3: Direkte Erhebung der Abteilung 35.

4: Direkte Erhebung der Abteilung 35.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 14-01 Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Reform der Förderung der gewerblichen Wirtschaft

2017	Überarbeitung und Neuausrichtung der Kriterien zur betrieblichen Wirtschaftsförderung (LG 4/1997) durch ein Wettbewerbssystem zur Vergabe von Verlustbeiträgen
2017	Anpassung der Kriterien zur Förderung der Internationalisierung (Landesgesetz vom 13. Februar 1997, Nr. 4), Verlustbeiträge
2017	Anpassung der Maßnahmen zur Entwicklung der Skigebiete
2017	Bedienung des nationalen Registers der Beihilfen
2017	Digitalisierung und Automatisierung der Verfahren in der Wirtschaftsförderung
2017	Neuausrichtung der Homepage
2018	Förderung von betrieblichen Investitionen im Wettbewerbsverfahren, Durchführung von Sonderförderaktionen
2018	Abschluss Förderreform, gestützt auf drei Säulen: Steuerentlastung (in Zusammenarbeit mit Abt. Finanzen); Abbau der Rückstände; definitive Implementierung des neuen Wirtschaftsförderungssystems
2018	Überarbeitung der Förderungsrichtlinien zu den Abschnitten V und VIII des LG 4/1997
2018	Überarbeitung der Förderrichtlinien zugunsten der Skigebiete
2018	Neufestlegung oder Überarbeitung der Kriterien der Nahversorgung in Anlehnung an die neue Südtiroler Handelsordnung
2018	Festlegung von Sondermaßnahmen zur Entwicklung der strukturschwachen Gebiete
2018	Integration des Informationssystems im „Registro nazionale degli aiuti di Stato“
2018	Digitalisierung und Automatisierung der Verfahren
2019	Evaluierung und eventuelle Anpassung der geltenden Kriterien
2019	Durchführung von Sonderförderaktionen
2020	Digitalisierung und Automatisierung der Verfahren in der Wirtschaftsförderung (PABGOESDIGITAL)
2020	Ausarbeitung Richtlinien zur Förderung der Führungskosten für Dorflifte
2020	Lehrlingsförderung (Lehrlingsprämie) und Co Working (Frauenunternehmen) - Beschluss der Landesregierung zur Genehmigung der Kriterien; Förderung innovativer Projekte.
2020	Evaluierung der Kriterien in Bezug auf die Aspekte Nachhaltigkeit und Digitalisierung
2020	Vorübergehende Maßnahmen zu Gunsten der Unternehmen der Sektoren Handwerk, Handel und Dienstleistung, Tourismus sowie Landwirtschaft infolge des epidemiologischen Notstandes im Zusammenhang mit Covid-19

2020	Ausarbeitung Richtlinien: Zuschüsse zur Unterstützung der Wirtschaft infolge des epidemiologischen Notstandes im Zusammenhang mit Covid-19
2021	Einführung der Lehrlingsförderung (Lehrlingsprämie) und Co Working (Frauenunternehmen)
2021	Genehmigung Richtlinien zur Förderung der Führungskosten für Dorflifte
2021	Digitalisierung und Automatisierung der Verfahren in der Wirtschaftsförderung (PABGOESDIGITAL) – Phase II
2021	Förderung innovativer Projekte wie Concept Stores

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft dient dazu, Ungleichgewichte im Markt zu reduzieren bzw. aufzuheben. Da die Geldmittel immer knapper werden, ist es zielführend, abweichend vom Gießkannenprinzip eine Förderung nach Schwerpunkten zu betreiben. Nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit der Südtiroler Wirtschaft mittel- und langfristig erhöht werden.

Als Reaktion auf die wirtschaftliche Situation in Folge des epidemiologischen Notstands COVID-19 hat auch die Abteilung Wirtschaft schnelle und effiziente Förderungen für Kleinunternehmen ins Leben gerufen und Vereinfachungen der Verfahren der Auszahlung der Förderungen angewandt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 14-01 Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk

2 Erlass neuer Bestimmungen der Wirtschaftsordnung

2017	Überarbeitung des Landesgesetzes vom 18. August 1992, Nr. 33 und der Durchführungsverordnung
2017	Neue „Handelsordnung“ und entsprechende Durchführungsverordnung
2017	Ausarbeitung der Regelung des Einzelhandels in den Gewerbegebieten im „Neues Landesgesetz für Raum und Landschaft“
2018	Überarbeitung Mineralrohstoffplan
2018	Ausbau der Regelungen in Bezug auf den Detailhandel in Gewerbegebieten
2018	Ausarbeitung der Durchführungsverordnung zur neuen Handelsordnung
2018	Erlass der Richtlinien im Bereich der Straßentankstellen
2018	Anpassung der Richtlinien für die Aufteilung und Finanzierung der Kosten für die primäre Erschließung der Gewerbegebiete an die Vorgaben der Harmonisierung
2019	Studien erfolgreicher Modelle im In- und Ausland
2019	Überwachung und Erhebung von Korrekturbedarf
2019	Ausarbeitung der abteilungsspezifischen Punkte der Durchführungsverordnung zum Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9 „Raum und Landschaft“
2019	Erlass der neuen Handelsordnung
2019	Ausarbeitung und Erlass der Kriterien und Landesrichtlinien im Bereich Handel auf öffentlichen Flächen
2019	Ausarbeitung und Erlass der Durchführungsverordnung nach Genehmigung der neuen Handelsordnung
2019	Überarbeitung des Landesgesetzes 7/2003 Bestimmungen über Steinbrüche, Gruben und Torfstiche
2020	Ausarbeitung und Erlass der Durchführungsverordnung zu der neuen Handelsordnung
2020	Ausarbeitung der Durchführungsverordnung zum neuen Raumordnungsgesetz
2020	Überarbeitung Durchführungsverordnung über Steinbrüche, Gruben und Torfstiche
2021	Überarbeitung der Handwerksordnung - Reifendienst

Im Zentrum stehen die Regelung und Überwachung der selbstständigen Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in Südtirol. Diese soll vereinfacht, in gewissen Berufsfeldern jedoch genau kontrolliert werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 14-01 Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk

3 Begleitung und Steuerung der Supportstruktur IDM

2017	Bessere Koordinierung zwischen vorhandenen Institutionen und EU-Projekten, z. B. Interreg V
2017	Möglichst vollständige Aufarbeitung der von der BLS übertragenen Agenden und Umsetzung der verwaltungsmäßigen und personellen Reorganisation des Bereichs
2017	Verstärkte Zusammenarbeit und Abgleich mit IDM im Bereich Internationalisierung und Wettbewerbsverfahren
2018	Monitoring der Tätigkeiten und deren Wirksamkeit
2018	Begleitung in der Umsetzung der Neuordnung der Tourismusorganisationen
2019	Begleitung der Neuaufteilung der Aufgaben zwischen BLS und IDM
2019	Monitoring der Tätigkeiten und deren Wirksamkeit
2020	Delegierung Tätigkeiten Filmförderung
2020	Monitoring der Tätigkeiten und deren Wirksamkeit

2021 Monitoring der Tätigkeiten und deren Wirksamkeit

Die Begleitung der strategischen Entwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Innovation, Forschung, Universität und Museen und dem IDM.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 14-01 Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Amt für Handwerk und Gewerbegebiete

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1 Handwerksordnung und Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungen							
1	Bearbeitete Anträge um Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungen	Anzahl	11	10	15	15	◐
2	Abgehaltene ergänzende Eignungsprüfungen zur Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungen	Anzahl	2	1	2	2	◐
3	Bearbeitete Verwaltungsbeschwerden	Anzahl	0	2	1	2	◐
2 Investitionsförderung Bereich Handwerk							
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	185	250	190	180	◐
2	Gesuche genehmigt	Anzahl	140	200	140	160	◐
3	Beiträge ausbezahlt - Unternehmen	Anzahl	62	200	140	160	◐
4	Darlehensanträge eingereicht	Anzahl	23	140	50	30	◐
5	Darlehensanträge genehmigt	Anzahl	60	100	80	50	◐
6	Darlehen ausbezahlt	Anzahl	47	70	80	50	◐
7	Stundungen Covid-19: Eingereichte Anträge	Anzahl	-	50	0	0	◐
8	Stundungen Covid-19: Genehmigte Anträge	Anzahl	-	50	0	0	◐

Jährlich wird ein Wettbewerb zur Beitragsvergabe vorgesehen, welcher die Anzahl der Gesuche mit der Verfügbarkeit der Mittel in direkten Zusammenhang bringt.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, um eine Finanzierung aus dem Rotationsfonds für betriebliche Investitionen anzusuchen.

3 Förderung Initiativen Handwerk							
1	Gesuche eingereicht - Unternehmen	Anzahl	348	300	300	280	◐
2	Gesuche genehmigt - Unternehmen	Anzahl	323	280	280	250	◐
3	Beiträge ausbezahlt - Unternehmen	Anzahl	345	250	250	230	◐
4	Gesuche eingereicht - Verbände	Anzahl	58	50	50	45	◐
5	Gesuche genehmigt - Verbände	Anzahl	49	45	45	40	◐
6	Beiträge ausbezahlt - Verbände	Anzahl	61	40	40	35	◐
7	Darlehensanträge eingereicht - Existenzgründer	Anzahl	64	80	90	50	◐
8	Darlehensanträge genehmigt - Existenzgründer	Anzahl	46	70	80	45	◐
9	Darlehen ausbezahlt - Existenzgründer	Anzahl	45	55	70	45	◐
10	Covid-19: Eingereichte Gesuche Internationalisierung, Beratung und Weiterbildung	Anzahl	-	200	0	0	◐
11	Covid-19: Genehmigte Gesuche Internationalisierung, Beratung und Weiterbildung	Anzahl	-	190	0	0	◐
12	Covid-19: Ausbezahlte Gesuche Internationalisierung, Beratung und Weiterbildung	Anzahl	-	190	0	0	◐

4 Ansiedlungsservice, Vergabe von Beiträgen und Finanzierungen für Gewerbegebiete							
1	Genehmigte Anträge um Zuweisung von Flächen/Ansiedlung im Vertragsverfahren	Anzahl	18	3	5	2	●
2	Genehmigte Finanzierungen an Gemeinden für die Erschließung von Gewerbegebieten	Anzahl	7	8	10	5	●
3	Ausbezahlte Finanzierungen an Gemeinden für die Erschließung von Gewerbegebieten	Anzahl	14	8	4	7	●
4	Genehmigte Beiträge an Unternehmen für Ankauf von Gewerbeflächen	Anzahl	6	5	1	0	●
5	Ausbezahlte Beiträge an Unternehmen für Ankauf von Gewerbeflächen	Anzahl	9	5	1	0	●
6	Überwiesene Filmförderungen an IDM	Anzahl	2	2	3	3	●

Amt für Industrie und Gruben

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1 Förderungen an den Industriesektor: betriebliche Investitionen							
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	80	100	50	50	●
2	Genehmigte Gesuche	Anzahl	69	100	50	50	●
3	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	54	100	40	40	●
4	Eingereichte Finanzierungsanträge	Anzahl	12	7	10	8	●
5	Genehmigte Finanzierungsanträge	Anzahl	14	7	5	5	●
6	Ausbezahlte Finanzierungsanträge	Anzahl	16	5	5	5	●
7	Stundungen Covid-19: Eingereichte Anträge	Anzahl	-	15	0	0	●
8	Stundungen Covid-19: Genehmigte Anträge	Anzahl	-	15	0	0	●

Das Förderregime Maßnahmen zur Entwicklung von Skigebieten ist bis Ende 2020 vorgesehen.

Jährlich wird ein Wettbewerb zur Beitragsvergabe vorgesehen, welcher die Anzahl der Gesuche mit der Verfügbarkeit der Mittel in direkten Zusammenhang bringt.

2 Förderungen durch Kapitalbeiträge im Bereich der Softinitiativen							
1	Eingereichte Gesuche Internationalisierung, Beratung und Weiterbildung	Anzahl	399	250	250	200	●
2	Genehmigte Gesuche Internationalisierung, Beratung und Weiterbildung	Anzahl	332	200	150	150	●
3	Ausbezahlte Gesuche Internationalisierung, Beratung und Weiterbildung	Anzahl	115	200	150	150	●
4	Eingereichte Gesuche Körperschaften und Vereinigungen	Anzahl	1	2	10	8	●
5	Genehmigte Gesuche Körperschaften und Vereinigungen	Anzahl	1	2	10	8	●
6	Ausbezahlte Gesuche Körperschaften und Vereinigungen	Anzahl	1	2	10	5	●
7	Covid-19: Eingereichte Gesuche Internationalisierung, Beratung und Weiterbildung	Anzahl	-	200	0	0	●
8	Covid-19: Genehmigte Gesuche Internationalisierung, Beratung und Weiterbildung	Anzahl	-	190	0	0	●
9	Covid-19: Ausbezahlte Gesuche Internationalisierung, Beratung und Weiterbildung	Anzahl	-	190	0	0	●

1: Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Anzahl der Gesuche auf 250 im Jahr stabilisiert.

3 Ämterübergreifende Koordinierung der Interpretation der Wirtschaftsförderung in der Förderergruppe							
1	Abgehaltene Koordinierungssitzungen	Anzahl	40	30	30	40	●

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
4 Regelung der Abbautätigkeit							
1	Neueröffnungen	Anzahl	15	8	8	7	●
2	Erweiterungen oder Varianten	Anzahl	5	10	10	10	●
3	Verlängerungen	Anzahl	7	10	10	8	◐
4	Übertragungen	Anzahl	3	3	3	3	◐
5	Genehmigungen Anlagen	Anzahl	2	2	2	2	●
6	Rekurse	Anzahl	4	4	5	7	●
7	Freistellungen Bankgarantie	Anzahl	5	8	10	10	●

Bei Überwindung der Wirtschaftskrise kann wieder mit einem leichten Anstieg der Abbautätigkeit gerechnet werden. Die Anzahl der Verlängerungen wird nicht mehr steigen, da die gesetzlich zulässige Dauer nicht angehoben wurde.

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
5 Planung, Koordinierung und Kontrolle der Abbautätigkeit							
1	Lokalausweise	Anzahl	120	110	110	130	○
2	Verordnungen und Strafen	Anzahl	16	10	10	15	○
3	Sicherungsmaßnahmen	Anzahl	0	1	1	1	◐
4	Autorisierungen von Sprengladungen	Anzahl	12	15	15	15	●
5	Koordinierungstreffen	Anzahl	0	1	1	1	◐

Amt für Handel und Dienstleistungen

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1 Förderungen an den Handels- und Dienstleistungssektor: betriebliche Investitionen							
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	336	80	80	80	◐
2	Genehmigte Gesuche	Anzahl	291	60	60	60	◐
3	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	165	60	60	60	◐
4	Eingereichte Finanzierungsanträge	Anzahl	30	60	60	70	◐
5	Genehmigte Finanzierungsanträge	Anzahl	25	50	50	60	◐
6	Ausbezahlte Finanzierungsanträge	Anzahl	24	60	60	60	◐
7	Stundungen Covid-19: Eingereichte Anträge	Anzahl	-	35	0	0	◐
8	Stundungen Covid-19: Genehmigte Anträge	Anzahl	-	35	0	0	◐
2 Förderungen an den Handels- und Dienstleistungssektor: Initiativen							
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	753	400	450	460	◐
2	Genehmigte Gesuche	Anzahl	671	350	400	420	◐
3	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	620	450	400	400	◐
4	Eingereichte Finanzierungsanträge	Anzahl	43	65	60	55	◐
5	Genehmigte Finanzierungsanträge	Anzahl	36	60	50	50	◐
6	Ausbezahlte Finanzierungsanträge	Anzahl	39	55	45	50	◐
7	Covid-19: Eingereichte Gesuche Internationalisierung, Beratung und Weiterbildung	Anzahl	-	200	0	0	◐
8	Covid-19: Genehmigte Gesuche Internationalisierung, Beratung und Weiterbildung	Anzahl	-	190	0	0	◐
9	Covid-19: Ausbezahlte Gesuche Internationalisierung, Beratung und Weiterbildung	Anzahl	-	190	0	0	◐
3 Handels- und Dienstleistungsordnung: Tankstellen							
1	Erteilte Genehmigungen für Tankstellen	Anzahl	102	80	70	50	◐

Die Daten beziehen sich auf die Genehmigungen zur Errichtung, zur Änderung und zur Erneuerung von Tankstellen.

4 Handels- und Dienstleistungsordnung und Regelung des Messesektors							
1	Anträge zur Einstufung von Messeveranstaltungen	Anzahl	16	18	16	15	○
2	Abgabe von Rechtsgutachten und Stellungnahmen	Anzahl	88	120	145	150	○
3	Jährliche Finanzierung der Tätigkeit der Handelskammer	Anzahl	1	1	1	1	●
5 Südtiroler Qualitätszeichen und Dachmarke							
1	Anträge zur Benutzung des Qualitätszeichens	Anzahl	8	25	27	25	○
2	Anträge von Produktlizenzen	Anzahl	1	2	2	2	○
3	Beitragsanträge für Werbeprogramme und Qualitätskontrollen	Anzahl	18	8	18	15	○

Bildungsförderung

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Bildungsförderung ermöglicht Chancengleichheit, denn sie garantiert gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Teilhabe an Bildung und Bildungsaufstieg.

Die Aufgaben der Abteilung Bildungsförderung werden wie folgt beschrieben:

- Sicherung des Rechtes auf Bildung in den Kindergärten, Grund-, Sekundar- und Berufsschulen, Fachhochschulen, Universitäten und im Rahmen der postuniversitären Ausbildung;
- Ausbildungs- und Berufsberatung;
- Informationsstelle zur Anerkennung von ausländischen Studientiteln und Berufsbefähigungen;
- Zusammenarbeit mit den österreichischen Universitäten sowie entsprechende Unterstützungs- und Informationstätigkeit zur Studienplanungsgestaltung und Anerkennung von Studientiteln.

Externer Kontext

Die Sicherung des Rechtes auf Bildung ist für die bildungs- und beschäftigungspolitische Entwicklung Südtirols nach wie vor von zentraler Bedeutung. Die primäre Gesetzgebungskompetenz des Landes Südtirol in den Bereichen Schulfürsorge, Hochschulförderung, Ausbildungs- und Berufsberatung und Studieninformation hat es bisher ermöglicht, einen sehr hohen Standard sowohl der Informations- und Beratungsleistungen als auch bei den Förderungen zu garantieren. Ziel für die Zukunft ist es, weiterhin soziale Ungleichheiten durch bildungsfördernde Maßnahmen auszugleichen.

In den letzten Jahren wurde verstärkt in die Digitalisierung und Verschlankung der Verwaltungsabläufe zur Steigerung der Effizienz der Dienste investiert. Einerseits betrifft diese Digitalisierung das Angebot an Informationen, welche im Internet auf den institutionellen Seiten der Abteilung abrufbar sind und andererseits das Antragswesen zur Erlangung von wirtschaftlicher Vergünstigung und Beihilfen. Zudem wurde die Beratungstätigkeit verstärkt über digitale Medien abgewickelt und ausgebaut.

Die von der Abteilung 40 - Bildungsförderung angebotenen Leistungen können in zwei Arten von Leistungen gegliedert werden:

1. Förderungen durch Sach- und Geldleistungen

1.1 Direkte Förderungen (Studienbeihilfen)

Die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren als gemeinsames Ziel für die Landesverwaltung wird im Bereich Studienbeihilfen trotz enormer Komplexität weiterverfolgt. Die erfolgte Einführung der EEVE als standardisierte Erfassungsmethode der individuellen Vermögenssituation befindet sich weiter in der Umsetzungsphase. Ziel ist es, die gewonnene Erfahrung auszuwerten sowie eventuelle Anpassungen vorzunehmen. Auch soll eruiert werden, ob die EEVE als einheitlicher Standard für weitere Bereiche und Ansuchen ausgeweitet werden kann.

Empfängerinnen und Empfänger dieser bildungsfördernden Maßnahmen sind in erster Linie Kinder und Jugendliche mit deren Familien und Erwachsene.

1.2 Indirekte Förderungen

Es handelt sich um Sach- und Geldleistungen rund um die Ausbildung von Jugendlichen und Erwachsenen (Bereiche Schülerheime, Universitätsheime, Schülerverkehrsdienste usw.).

2. Beratungs- und Informationsleistungen

Im Bereich Ausbildungs-, Studien- und Berufsberatung liegt der Schwerpunkt der nächsten Jahre in der qualitativen Weiterentwicklung der Fachberatung, der Potentialanalyse für Jugendliche und Erwachsene und in der Zusammenarbeit mit der Handelskammer bei der Errichtung eines Talentcenters.

Die Information zum Studium hinsichtlich der Anerkennung von ausländischen Studientiteln oder Berufsbefähigungen konzentriert sich auf die Entwicklung eines effizienten und zeitgemäßen Wissensmanagements für die Beraterinnen und Berater. Im Zuge des Covid-19 Pandemie wurde die Beratungsdienstleistung verstärkt durch digitale Medien ausgebaut.

Empfänger der indirekten Förderungen sind vorwiegend Organisationen, Vereine und Einrichtungen des Bildungswesens, und zwar immer mit dem Ziel, des Bildungswesens und die Ausbildung zu Gunsten der Südtiroler Bevölkerung zu unterstützen.

Interner Kontext

Die Aufgaben werden von der Abteilungsdirektion und den drei Ämtern ausgeführt:

- 40.0 Studieninformation Südtirol der Abteilung Bildungsförderung
- 40.1 Amt für Schulfürsorge
- 40.2 Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung
- 40.3 Amt für Hochschulförderung

Bildungsförderung geht alle an! Als einzige Abteilung im Bildungsbereich, die für all drei Sprachgruppen zuständig ist bzw. nicht nach Unterrichtssprachen getrennt agiert, bietet sie übergreifend, neutral und autonom ihre – die individuellen Bildungswege unterstützenden – Hilfeleistungen bestmöglich an, indem sie Innovationsprozesse und ständige, qualitative Verbesserungen der Dienstleistungen voranbringt.

Eine Stärke der Abteilung Bildungsförderung liegt im qualifizierten Personal. Auf ständige Weiterbildung und die Weiterqualifizierung der Mitarbeiter/innen wird großer Wert gelegt.

Die Digitalisierung der Verwaltungsverfahren stellt für die Landesverwaltung insgesamt und in den nächsten Jahren aufgrund der Umstellung der Studienbeihilfen auf die EEVE auch für die Abteilung Bildungsförderung eine sehr große Herausforderung dar. Gemeinsames Ziel ist es, die Verfahren für die Bürgerinnen und Bürger zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu verbessern.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.
1 Die Bildungsförderung garantiert Chancengerechtigkeit für die Bevölkerung.						
1 Anteil der Ausgaben für Bildungsförderung am Landeshaushalt pro Jahr	%	0,68	0,66	0,65	0,65	◐
2 Anteil der an einer Universität in Südtirol Studierenden, die eine ordentliche Studienbeihilfe erhalten	%	24,10	24,10	26,53	26,53	◐
3 Anteil der Ober- und Berufsschüler/innen, die eine Studienbeihilfe für eine Unterbringung in einem Heim erhalten	%	4,32	5,14	5,50	5,50	◐
4 Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger/innen	%	11,00	10,00	10,00	10,00	◐
5 Tertiärer Bildungsabschluss (30- bis 34-Jährige)	%	29,20	30,00	30,50	30,50	◐
6 Anteil an gewährten post-gradualen Ausbildungsanträgen	%	-	90,00	90,00	90,00	◐

1: Die Abteilung Bildungsförderung verfügt im Jahre 2020 über ein Budget von 50,84 Mio. Euro. Zur Abfederung der negativen Folgen der COVID-19-Krise werden weitere Mittel im Ausmaß von ca. 3,6 Mio. Euro im Zuge des Nachtragshaushalts zugewiesen.

2: Studierende in Südtirol: Die Daten zum Jahr 2018 betreffen das akademische Jahr 2018/2019 und stammen von den universitären Einrichtungen.

3: Schuljahr 2018/19: 26.608 Ober- und Berufsschülerinnen und Berufsschüler – Vollzeit (Quelle ASTAT, Bildung in Zahlen 2018 - 2019, Bozen), davon erhalten 1.226 eine Studienbeihilfe für die Unterbringung.

4: Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger/innen: Anteil der Bevölkerung zwischen 18 und 24 Jahren, der höchstens die Sekundarstufe I durchlaufen hat und keine weitere allgemeine oder berufliche Bildung erfahren hat. Die derzeit aktuell verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2019 (Quelle: Istat; Website "noi Italia", Istruzione, 20. August 2020).

5: Tertiärer Bildungsabschluss: Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossenem Universitäts- oder Hochschulstudium. Die derzeit aktuell verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2019 (Quelle: Istat; Website "noi Italia", Istruzione, 20. August 2020).

6: Quote der Studienbeihilfen für postgraduale Ausbildungen: 167 Ansuchen, wobei 145 bewilligt wurden. Die derzeit aktuell verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2019.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-06 Ausbildungshilfsdienste

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.
2 Die Beratung und die Hilfestellung bezüglich der Anerkennung von ausländischen Studientiteln und Berufsbefähigungen – Studieninformation Südtirol – werden professionell und qualitativ hochwertig wahrgenommen.						
1 Anteil der in Italien anerkannten österreichischen Studientitel	%	55,00	55,00	60,00	60,00	○

Der Notenwechsel ist das Abkommen für die gegenseitige Anerkennung der Studientitel zwischen Italien und Österreich. Jährlich finden mehrere Sitzungen zwischen Expertinnen und Experten aus Österreich und Südtirol statt, welche die Ratifizierung der Vereinbarung ermöglichen. Auf der Basis dieser Vereinbarung werden die Informationen zur Anerkennung der Studientitel erteilt.

Im Jahr 2017 sind über den Notenwechsel mehr als die Hälfte der österreichischen Studientitel in Italien anerkannt (167 von 322: Bachelor-, Master- und Lehramtsstudien); dabei handelt es sich um jene Studiengänge, die von Südtiroler Studierenden am häufigsten gewählt werden. Nicht enthalten sind die neuen Lehramtsstudien.

Im Jahr 2019 hat eine Sitzung der Gemischten Expertenkommission stattgefunden. Es wurden 16 neue Bachelor- und Masterstudien verhandelt und anerkannt sowie die ersten 10 Lehramtsstudien nach der neuen Studienordnung. Der Notenwechsel wurde von den Regierungen noch nicht ratifiziert.

Auch die Möglichkeit der Anerkennung der Studientitel der Fachhochschule wird weiterverfolgt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-04 Universitätsausbildung

		Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.
3	Hochwertige Beratung und aktuelle Informationen, Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen in ihrer Ausbildungs- und Berufswahl wird geleistet.						
1	Personen, die eine Dienstleistung des Amtes in Anspruch nehmen	Anzahl	13.038	13.000	14.000	13.000	◐
2	Einzelberatungsgespräche zur Schul-, Studien- und Berufswahl	Anzahl	6.225	6.500	6.500	6.500	●
3	Mittel-, Berufs- und Oberschulen, mit denen jährlich Kontakt aufgenommen wird, um die Zusammenarbeit zu definieren	%	100,00	100,00	100,00	100,00	●
4	Jährliche Publikationen für die Hauptzielgruppen	Anzahl	10	7	7	7	●
5	Psychologinnen und Psychologen in der 9. Funktionsebene	Pers. Tage	1.384,00	7,00	7,00	7,00	◐
6	Anteil der MittelschülerInnen, die in Einzelberatung kommen	%	24,39	27,00	27,00	27,00	◐

3: Prozentsatz an Mittel-, Berufs- und Oberschulen, mit denen jährlich Kontakt aufgenommen wird, um die Zusammenarbeit zu definieren.

4: Mindestens fünf Publikationen (Hilfsmittel zur Orientierung und zur Information) für die Hauptzielgruppen (Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe und Eltern) werden jährlich aktualisiert. Der Rest der Publikationen wird in regelmäßigen Abständen ajourniert. Es werden weniger Printmaterialien zur Verfügung gestellt und verstärkt auf die Aktualisierung der Homepage gesetzt.

6: Mittelwert des Prozentsatzes aller eingeschriebener Mittelschülerinnen und Mittelschüler der Abschlussklassen, die in Einzelberatung kommen (deutsche/ ladinische Täler Mittelschule: It. Mittelschule).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-07 Recht auf Studium

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	EEVE - Einheitliche Einkommens- und Vermögenserhebung im Bereich Bildungsförderung
2020	Weiterführung der 2019 gestarteten Umsetzungsphase der Einführung der EEVE bei den Studienbeihilfen der Abteilung Bildungsförderung: Evaluierung der Erfahrungen mit evtl. Anpassungen für die Anträge um Studienbeihilfen im Schul- und Studienjahr 2020/21; Einführung des überarbeiteten Antrages für die Rückerstattung der Studiengebühren; Entscheidung über die Ausweitung der EEVE als Berechnungsgrundlage für weitere Studienbeihilfen der Abteilung Bildungsförderung
2021	Der Verfahrensablauf und der Online-Antrag der ordentlichen Studienbeihilfen UNI werden im Rahmen des Projektes „Pab-goes-digital“ informationstechnisch erneuert und folglich vereinfacht. Weitere Analysen und Evaluierungen zur Ausweitung der EEVE auf andere Typen von Studienbeihilfen erfolgen
2022	Evaluierung und – falls in diesem Sinne entschieden – Ausweitung der EEVE auf andere Studienbeihilfen
2023	Abschluss- und Evaluierungsphase

Fortsetzung der Umsetzungsphase der im Jahr 2019 begonnenen Einführung der EEVE für Stipendien der Abteilung Bildungsförderung: Auswertung der ersten Erfahrungen mit ev. Anpassungen für Stipendienanträge betreffend das Studien- und Schuljahr 2020/21; Einführung des überarbeiteten Antrags auf Studiengebührenrückerstattung; Entscheidung über die Ausweitung der EEVE als Berechnungsgrundlage für weitere Stipendien der Abteilung Bildungsförderung.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-04 Universitätsausbildung

2	Zusammenarbeit mit der Handelskammer Bozen bei der Errichtung eines Talentcenters.
2019	Weiterarbeit am Detailkonzept (Klärung rechtlicher Voraussetzungen in Sachen Datenschutz, Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Auswahl der psychologischen Testverfahren in deutscher und italienischer Sprache, Ablauforganisation im Talentcenter u.a.m.), vorausgesetzt die Grundsatzfragen zu Ressourcen und Raum werden in der Zwischenzeit geklärt
2020	Mitarbeit im Beirat und in der Fachgruppe sowie Beratung der Handelskammer in inhaltlichen Fragen
2021	Eröffnung der Testphase des "Talentcenters"
2022	Evaluierung der ersten Erfahrungen und Erweiterung des Angebotes des Talentcenters
2023	Konsolidierung des Angebotes im Bildungssystem

Anlass ist die Initiative der Handelskammer Bozen in Südtirol ein „Talentcenter“ einzurichten.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-07 Recht auf Studium

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Bildungsförderung

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Studieninformation zur Anerkennung von ausländischen Studientiteln und Berufsbefähigungen						
1	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	2.434	2.000	2.000	2.000	◐

Persönliche und telefonische Gespräche und Infos per Mail.

Amt für Schulfürsorge

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Studienbeihilfen an Schüler und Schülerinnen						
1	Geförderte und ausbezahlte Ansuchen	Anzahl	6.448	1.800	1.850	1.900	●
2	Zu bearbeitende Ansuchen	Anzahl	7.241	2.050	2.100	2.150	◐
2	Verschiedene Fördermaßnahmen und ergänzende Tätigkeiten der Schulfürsorge						
1	Festlegung und Überweisung der Geldmittel an die Ober- und Berufsschulen für den Bücherscheck	Anzahl	63	63	63	63	○
2	Bearbeitete und genehmigte Ansuchen für Investitionsbeiträge für bauliche Tätigkeiten und Einrichtungen privater Heime und Schulen	Anzahl	17	24	24	24	◐
3	Festlegung und Überweisung der Geldmittel an die Schulen (Schulsprengel) aller Stufen und Grade für die Leihbücher	Anzahl	147	147	147	147	○
4	Verwaltung der Dienstleistungsverträge für Schülerheime	Anzahl	6	6	6	6	◐
3	Schülerverkehrsdienste						
1	Schülerverkehrsdienste: zu bearbeitende Ansuchen	Anzahl	4.500	4.600	4.600	4.600	●
2	Schülerverkehrsdienste: genehmigte Ansuchen	Anzahl	4.379	4.300	4.300	4.300	●
3	Schülerverkehrsdienste für Kinder/Schüler mit Behinderungen: zu bearbeitende Ansuchen	Anzahl	423	500	500	500	◐
4	Schülerverkehrsdienste für Kinder/Schüler mit Behinderungen: genehmigte Ansuchen	Anzahl	423	500	500	500	◐
5	Schülerverkehrsdienste: gemeldete Gastschüler	Anzahl	631	640	640	640	◐

Amt für Ausbildung- und Berufsberatung

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Beratung zu Ausbildung und Beruf						
1	Beratungsgespräche	Anzahl	6.225	6.500	6.500	6.500	◐

Die Anzahl der Beratungsgespräche ist stark abhängig von der Nachfrage. Generell wird davon ausgegangen, dass der langfristige Trend konstant bleibt.

		Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.
2	Information und Öffentlichkeitsarbeit zu Ausbildung und Beruf						
1	Broschüren/Erarbeitung von Hilfsmitteln zur Orientierung und Information	Anzahl	10	7	7	7	●
2	Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit-Produkte und Artikel)	Anzahl	20	25	35	20	●
3	Berufswahlvorbereitung / Berufsorientierung						
1	Personen bei Elternveranstaltungen	Anzahl	414	250	250	300	◐
2	Lehrpersonen bei Lehrerinnen- und Lehrerfortbildungen	Anzahl	26	35	35	20	◐
3	Mittel- und Oberschülerinnen und -schüler: Veranstaltungen des/der Berufsberater/in vor Ort an der Schule bzw. in der Klasse	Anzahl	6.817	5.000	5.000	5.000	◐

3: Die Informationen in den Infotheken wurden digitalisiert (kundenfreundlicher). Aus diesem Grund werden die SchülerInnen stärker vor Ort in den Schulen (anstatt in den Infotheken durch Printmedien) informiert.

4	Vernetzung mit Akteuren zur Schul-, Studien und Berufsorientierung / Projekte / Arbeitsgruppen						
1	Orientierungsprojekte und Berufsorientierungsmessen zur Ausbildungs- und Berufswahl	Anzahl	4	4	4	4	◐

1: Die Bildungsmesse Futurum (Messe mit ca. 19.000 Besuchern inclusive World Skills Italy und JobInfo) wird vom Amt organisiert: großer organisatorischer und zeitlicher Aufwand.

Amt für Hochschulförderung

		Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.
1	Studienbeihilfen und Rückerstattungen an Hochschüler und Hochschülerinnen						
1	Eingereichte Ansuchen um Studienbeihilfe	Anzahl	7.266	8.000	8.000	8.000	○
2	Genehmigte Ansuchen um Studienbeihilfe	Anzahl	5.806	6.500	6.500	6.500	●
3	Ausbezahlte Ansuchen um Studienbeihilfe	Anzahl	5.797	6.500	6.500	6.500	●
2	Fördermaßnahmen und ergänzende Tätigkeiten im Hochschulbereich						
1	Eingereichte Ansuchen um Heimplätze	Anzahl	1.156	1.150	1.200	1.300	○
2	Zugewiesene Heimplätze	Anzahl	878	825	840	825	◐
3	Effektiv von den Studierenden angenommene Heimplätze	Anzahl	643	692	705	692	○
4	Eingenommene Mahlzeiten pro Student / Studentin in Südtirol	Anzahl	40	35	35	35	○
5	Studentenorganisationen: Eingereichte Beitragsansuchen	Anzahl	3	3	3	3	○
6	Studentenorganisationen: Genehmigte Beitragsansuchen	Anzahl	3	3	3	3	●
7	Anteil Heimplätze in Bozen und Brixen im Verhältnis zu Anzahl Studierenden in Bozen und Brixen	%	7,00	13,00	13,50	13,50	○

7: Die Verminderung in den Planjahren ist durch die stetige Anzahl zur Verfügung stehender Heimplätze im Verhältnis zur steigenden Studierendenzahl in Südtirol bedingt.